

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 10.

Sonnabend, den 9. März 1907.

11. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Wolfshagen-Langelsheim a. S.: Die Brüche Eichenberg und Westerberg. Firma Strube. Essen: Marmorbetrieb von Könen und Comp. Jena: Granitbetrieb, Conradus. Oldenburg: Firma Hügl (für Marmor Schleifer). Trier: Marmorwerkplatz Arnold Spüller.

Esfurt. Platz Werfel streiken die Steinmetzen.

Mürnberg. Hier drohen die Unternehmer eine allgemeine Bauarbeiterausperrung an, auch die Steinmetzen werden davon betroffen.

Stade. Wegen Maßregelung ist Zuzug nach hier fernzuhalten.

Süneburg. Zuzug ist fernzuhalten.

Eisenhammer bei Steinwiesen. Der Zuzug von Granitsteinmetzen nach hier ist streng fernzuhalten. Mit der Firma Popp bestehen Differenzen.

Sübeck. Die Kunststeinfabrik Brück und Störmer ist gesperrt.

Solmar (Elsaß). Zuzug nach hier ist streng fernzuhalten.

Da jetzt die Lohnbewegungen so ziemlich eingeleitet sind, so erlauben wir die Verbandsmitglieder allerorts, bei eventuell gescheiterten Unterhandlungen die Arbeit nie ohne Zustimmung des Zentralvorstands niederzulegen. Wir machen auf die statistischen Bestimmungen aufmerksam und erwarten im Interesse der Disziplin, daß dieser Hinweis beachtet wird.

Streiks, die ohne Sanction des Zentralvorstands inszeniert werden, können aus der Hauptklasse nicht unterstützt werden.

Bedürfnislosigkeit und ihre Folgen.

Sch. Ferdinand Lassalle führte am 18. Mai 1863 zu Frankfurt aus: „Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute. Vor französischen und englischen Arbeitern müßte man plädieren, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne, Euch aber muß man vorher erst noch beweisen, daß Ihr in einer traurigen Lage seid. So lange Ihr nur ein Stück schlechte Würst und ein Glas Bier habt, merkt Ihr das gar nicht, und wißt gar nicht, daß Euch etwas fehlt. Das kommt von Eurer verdamnten Bedürfnislosigkeit.“ So Lassalle vor nahezu 50 Jahren. Diese Worte besitzen aber ihre Gültigkeit heute noch; bei einem großen Teil von Steinarbeitern aber noch in erster Linie. Heute wird dasjenige Volk, welches mit seinen Verhältnissen zufrieden ist, welches für die notwendigsten Neuerungen unzugänglich ist, als rückständig bezeichnet. Für die gewerkschaftlichen Organisationen aber, die nicht mit allem Eifer, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Zugänglichkeit aller Güter und Schätze der Erde erstreben, wäre es keine Rückständigkeit mehr, es wäre ein Unglück, ein Selbstzerreißen der einzigen Fäden, die hauptsächlich Deutschland auf sozialpolitischem Gebiete noch durchkreuzen. Lassalle hat zwar 1863 mit seinen Worten keinen tauben Ohren gepredigt. Rund 1½ Millionen Arbeiter haben sich seit jener Zeit den freien Gewerkschaften angeschlossen. Sie dokumentieren damit, daß sie Anteil nehmen wollen an dem Kampf um bessere Lebensbedingungen, daß sie Anteil nehmen wollen an den Schätzen der Natur, die den Arbeitern bis jetzt absichtlich vorenthalten wurden. Wenn die Zahl der Arbeiter, die sich bis jetzt dieses Ziel gesetzt hat, noch klein ist, so ist dieses hauptsächlich zurückzuführen auf die Bedürfnislosigkeit, an welche heute noch eine Unmasse von Arbeitern gewöhnt ist. Sie glauben heute noch, daß es genügt, wenn man den Magen mit Kartoffeln sättigen, sich mit Bier und Schnaps über die allgemein tiefertraurige Lage hinwegsetzen kann. Daß dies heute, im 20. Jahrhundert, noch geschieht, ist tiefbedauerlich, aber wahr. Wir haben nicht die geringste Ursache, mit dieser Wahrheit zurückzuhalten. Es gibt ja eine Unmasse von „Staatsagitatoren“, die den Arbeitern ohne Unterlaß predigen, die Erde ist ein Sammelort mit Entbehrung, das Erdenleben ist ein Leben von Kummer und Sorgen, dem ein Leben voll Freude und Sonne im Jenseits folgen wird. Diese Sorte von Predigern unterlassen es aber wohlweislich zu sagen, daß sich die besitzende Klasse das Erdenleben so angenehm wie nur möglich macht; unbekümmert darum, daß Millionen von Erdenpflüger elendiglich zu Grunde gehen. Warum auch nicht, Arbeiter sind ja genügend vorhanden. Arbeiterfleisch ist ja billiger als „Pferdefleisch“. Ältere Arbeiter, die nicht mehr imstande sind, genügend Profit für den Kapitalisten zu erzeugen, sind ja gut aufgehoben, wenn sie nach jahrelangem Siechtum vom Tode erlöst werden. Und soll ein derartiges System erhalten bleiben, sollen wir weiter zusehen, wie sich eine Handvoll Junker und Kapitalisten auf Kosten des Proletariats die Schätze teilen; auf Grund der Bedürfnislosigkeit, die noch eine Unmasse von Arbeitern gewöhnt ist, den Nachen bis zum Zerplatzen füllt? Nein und abermals nein muß die Parole des werktätigen Volkes sein. Der Glaube an die Bedürfnislosigkeit muß unter den Arbeitern verschwinden. Daß dem so wird, kann

nicht allein Aufgabe der Organisation sein, es muß Aufgabe jedes einzelnen ehrlich denkenden Gewerkschaftsmitgliedes sein. Dafür zu sorgen, daß sich in Zukunft ein Teil unserer Kollegen nicht mehr mit Alkohol über seine Lage hinwegtäuscht, sind wir unseren Familien und Nachkommen schuldig. Diejenigen, die da noch glauben, daß sich die Bezahlung des Arbeiters mit den heutigen Lebensmittelpreisen in Einklang bringen läßt, befinden sich auf dem Holzwege und kann nur von demjenigen behauptet werden, der nicht weiß, meistens aber nicht wissen will, was der arbeitende Körper für Ansprüche auf die Ernährung stellt. Im Jahre 1888 forderte die Reichsregierung als Vergütung für Naturalverpflegung für das Meer pro Mann und Tag 80 Pfg. für die volle Tageskost. Im Jahre 1892 forderte sie schon 1 Mk. Die tägliche Ernährung einer Familie bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern würde demnach 3 Mk. erfordern, wenn für jedes Kind bloß 50 Pfg. Verpflegungskosten in Anrechnung gebracht würden. Selbstverständlich sind hier nur die Rohprodukte gerechnet; das heißt die Zutaten zu den einzelnen Speisen, Zubereitung, Feuerung usw. sind nicht mit inbegriffen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir heute nicht mehr 1892, sondern 1907 schreiben. Während dieser Zeit ist aber der Lebensunterhalt einer Familie noch um mindestens 20 Prozent gestiegen. Der Reichstag hat am 14. Dezember 1902, nachts gegen 4 Uhr (also zu einer Zeit, wo die Räuber und Spitzbuben ihr Handwerk treiben), einem Zolltarif seine Zustimmung gegeben, der die gewerkschaftliche Tätigkeit von 10 Jahren mit einem Schläge vernichtete. Oder fand sich vielleicht damals das Unternehmertum bereit, eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Weit gefehlt. Nicht Lohnerhöhungen, nicht Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, sondern reaktionäre Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen war die Antwort unserer Unternehmer. Ununterbrochen ist das Unternehmertum bestrebt, Mittel und Wege zu suchen, um die Gewerkschaften unschädlich zu machen. Der dem zum Teufel gejagten Reichstag im November vorgelegte Gesetzesentwurf war und ist der schlagendste Beweis dafür. Wie können nun solche reaktionäre Maßnahmen entstehen? Weil ein großer Teil von Arbeitern in der Bedürfnislosigkeit förmlich erstarrt ist, und aus diesem Grunde den gewerkschaftlichen Organisationen noch kühl gegenübersteht. Aber nicht nur in bezug auf die Ernährung ist bei vielen Arbeitern noch eine ziemliche Bedürfnislosigkeit vorhanden, sie macht sich auch geltend auf die Wohnungs- und Verhältnissverhältnisse. Die Aerzte verlangen durchwegs mindestens 15 Kubikmeter Luftraum für einen Erwachsenen. Für eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, müßte demnach ein Wohnzimmer mit 45 Kubikmeter Luftraum vorhanden sein. Das wäre ein Zimmer mit 3 Meter Höhe, 5 Meter Länge und 3 Meter Breite, die im Zimmer befindlichen Gegenstände (Möbel usw.) müßten hier noch in Abzug gebracht werden, weil sie den Luftinhalt verringern. Wo stehen unsere Arbeiter solche Wohnungen mit unserem Verdienst zur Verfügung? Den Maßstab zur Hand, meßt eure Wohnungen nach, und ihr werdet selbst finden, wie man euch auf Grund eures Verdienstes zur Bedürfnislosigkeit in bezug auf eure Wohnungen zwingt. Es soll damit absolut nicht gesagt sein, daß unsere Kollegen im allgemeinen den Wert einer gesunden Wohnung nicht kennen. Aber durchgreifende Verbesserungen im Wohnungswesen vorzunehmen, ist Aufgabe der Gesamtheit, nicht des Einzelnen. Der Einzelne kann hier so wenig ausrichten, als es bei Lohnerhöhungen usw. der Fall ist. Gerade denjenigen Arbeitern, die bei Ausübung ihres Berufs mit Lungenkrankheiten zu rechnen haben, und da marschieren wir Steinarbeiter mit an erster Stelle, sollten diejenigen Wohnungen beanspruchen können, die für sie absolut notwendig wären. Gerade auch zum Punkt Wohnungswesen ist der Zusammenschluß aller Arbeiter zur Veranstaltung von statistischen Erhebungen eine unbedingte Notwendigkeit. Wenn dem Wohnungswesen von den einzelnen Verbänden bis jetzt nicht das nötige Interesse entgegengebracht wurde, so ist das darin zu suchen, daß auch leider viele Gewerkschaftsmitglieder in bezug auf ihre Wohnungen sehr „bedürfnislos“ sind. Ueber die Bedürfnislosigkeit des Proletariats wäre ja sehr viel zu schreiben. Es kann dies aber nicht in einem Artikel geschehen. Diese Zeilen sollen lediglich dazu beitragen, um die uns noch Fernstehenden darauf aufmerksam zu machen, daß auch sie als Arbeiter alle Ursache haben, ihre Ansprüche in bezug auf die Ernährung und Unterhaltung ihrer Familien durch Anschluß an ihre Organisationen geltend zu machen. Denn so lange der Arbeiter nicht Miene macht, seinen Ansprüchen auch den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird ihm niemals das zu teil, was für ihn eine absolute Notwendigkeit ist.

Die gelbe Lumpentheorie.

Der Textilarbeiter schreibt: Nachdem die langohrigen Streikbrecher-Grautiere, romanischer wie germanischer Rasse, die schmutzige graue Farbe mit der ekelhaften Farbe „Gelb“ vertauscht haben, nimmt es kein Wunder, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, diese große Plantage scharf-

macherischer Gesellen, ihre Pforten öffnet, um dem gehörnten Lesepublikum einmal ihre Böglinge, die gelben Streikbrecher-Gel, in Freiheit dressiert vorzuführen. In einem Artikel in Nr. 6: Die gelbe Partei, tritt ein Herr N. v. Beldegg, Chefredakteur der in Zürich erscheinenden Gelben Arbeitgeber-Zeitung, auf, um die Absichten, Sitten und Gebräuche der auch von ihm gezüchteten gelben Streikbrecher-Gel zu demonstrieren.

Gel sind mitunter etwas störrisch, und es ist schon oft dagewesen, daß diese langohrigen Geschöpfe, trotzdem sie zu allem „Ja“ sagten, ihren Herrn und Gebieter elend im Stiche ließen oder ihn gar in den Sand streckten. Im Burenkriege konnten wir sogar mehrmals erleben, unter anderem auch vor Ladysmith, wie die dort von den Engländern verwandte Gattung der „Maulesel“ beim Gerannahen der Buren auf und davon, ja sogar zum Feinde überliefen und dadurch den Sieg der Buren herbeiführten.

Die gelben Streikbrecher-Gel gehören, soweit wir dies aus den Ausführungen des „Managers“ dieser langohrigen Gesellschaft entnehmen können, offenbar auch zu der Gattung der „Maulesel“; das kann man besonders daraus entnehmen, daß sie bei jeder Gelegenheit, namentlich aber, wenn sie sich unter der Dohrt der Polizei oder in der Rolle des Kronzeugen eines Staatsanwalts befinden, das „Maul“ recht voll nehmen. Auf einen Meineid mehr oder weniger kommt es ihnen dabei in der Regel nicht an, das konnten wir vor wenigen Wochen erst wieder in Nürnberg beobachten.

Was die Herkunft ihrer Existenz betrifft, so scheinen sie das Produkt einer Kreuzung zwischen Unternehmertum und Faulheit zu sein. Das Unternehmertum in Deutschland ist gegenwärtig dabei, für eine bedeutende Vermehrung dieser besonders für die Dividendenjäger sehr „nützlichen Elemente“ zu sorgen; und zu diesem Zwecke hat auch die Arbeitgeber-Zeitung ihre Gelplantage eröffnet.

Zwar, die Arbeitgeber-Zeitung traut ihren Böglingen auch noch nicht recht. Sie erinnert sich wohl jener Vorgänge im Burenkriege und ermahnt deshalb das gehörnte Lesepublikum zur Vorsicht, ehe es die Pforte öffnet, um die langohrige Schar hereinzulassen. Die Dinger sehen zwar ganz harmlos, geradezu stupid dumm aus, sagt das Scharfmaherblatt, aber, setzt es dazu: „wo man nicht erblickt, dort pflügt auch Schatten zu sein.“

Unter dieser kleinen, zur Vorsicht ermahnen den Belehrung humpelt nun Herr N. v. Beldegg auf seiner lahmen Rosinante in die Arena, um sich und seine Böglinge sofort zur Tötung des Drachen Sozialismus in Empfehlung zu bringen.

Diese Empfehlung leitet er mit folgenden Worten ein: „Die gelbe Bewegung ist der Revolteschrei des Sparers gegen die sozialdemokratische Lumpentheorie! . . .“

„Das Sparen ist die Weltanschauung der „Gelben“, im Gegensatz zu den Roten . . .“

„Ohne Sparen entsteht kein Besitz, und Besitz, wohlverstanden Privateigentum, halten die „Gelben“ für die Grundbedingung persönlicher Freiheit . . .“

So Herr N. v. Beldegg, und damit könnten wir ihn eigentlich seinem Schicksal, unter dem Fluche der Rächlichkeit zu versinken, überlassen, wenn uns nicht die Arbeiter dauerten, welche in den Strudel gelockt und mit in die Tiefe gezogen werden sollen.

Wir sehen also, wie dieser adlige Sproß, der von dem kümmerlichen Leben eines Arbeiters keine blasse Ahnung hat, für die Beseitigung dieses kummervollen Lebens auch kein anderes Mittel hat, wie das Mittel jener manchesterlichen Quackalberei, mit dem man schon immer dem Arbeiter einzureden suchte, er könne sich durch fleißiges Sparen und lange Arbeitszeit vom Arbeiter zum Kommerzienrat emporheben.

Ein Mann, den Herr N. v. Beldegg und die Arbeitgeber-Zeitung wohl sicher nicht im Verdacht haben werden, daß er ein „Roter“ sei, der ehemalige Staatsminister Freiherr v. Berlepsch, führte über die Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter und deren rechtliche Lage im Staate in einem kürzlich in Jena gehaltenen Vortrage folgendes aus:

Kaum mehr als ein Drittel der gewerblichen Arbeiter lebt in befriedigenden Einkommenverhältnissen; die Hälfte kann leidlich auskommen, wenn sie durch Krankheit und Arbeitslosigkeit nicht gefährdet wird; der übrige Teil lebt unter Bedingungen, die für den Unterhalt einer Familie, zur kräftigen Ernährung und hinreichenden Wohnung unzulänglich sind. Die Arbeitszeit ist auch nicht als befriedigend anzusehen, weder für Männer, noch für Frauen, jugendliche Arbeiter oder Kinder. Die rechtliche Lage der gewerblichen Lohnarbeiter hinsichtlich des Koalitionsrechts, der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der Handhabung der einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden ist gleichfalls vielfach unbefriedigend. Die Teilnahme der gewerblichen Lohnarbeiter an öffentlichen-rechtlichen Einrichtungen, an der Gesetzgebung und Verwaltung, an der Interessenvertretung für die Berufsstände steht teils überall, teils in großen Teilen des Reiches hinter den andern Klassen der Bevölkerung zurück. Daher muß die Frage, ob die Lage der Gruppe der Lohnarbeiter, ihre Stellung in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung den Ansprüchen genügt, welche Gerechtigkeit und Billigkeit in der Gegenwart in einem kulturell so hoch entwickelten Staatswesen, wie es das Deutsche Reich ist, ihr zuzumessen müßte, verneint werden. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn das Evangelium des Sozialismus in die Köpfe und Herzen der Masse der gewerblichen Lohnarbeiter Ein-

gang gefunden und sie das Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung verloren hat.

Herr R. v. Beldegg besitzt die Dreifaltigkeit, die gesamte deutsche Arbeiterklasse auf schwerste zu beleidigen, indem er derselben mangelnden Sparfiness, also indirekt Verschwendung, vorwirft. Daß die Arbeiterinnen trotz erwiesener Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Anspruchslosigkeit buchstäblich am Hungertuche nagen, ist allgemein bekannt. Ist es da ein Wunder, wenn die Kinder der Arbeiter sich in einem so beklagenswerten körperlichen Zustande befinden, wie das der Arzt Herr Dr. Bienstock aus Mühlhausen kürzlich festgestellt hat?

Was Geistes Kinder diese „Gelben“ sind, das war uns ja hinreichend bekannt, daß nun aber von dem Geschäftsführer derselben offen ausgesprochen wird, daß sie eine Streikbrecherorganisation sein wollen, das ist immerhin eine für die Ausrottung dieser Schädlinge der Arbeiter erfreuliche Offenherzigkeit.

Herr R. v. Beldegg schreibt:

Wir „Gelben“ wollen die proletarisierende Lohnarbeit abschaffen, haben daher ein Recht, Lohnarbeiterinteressen nur ganz nebenbei zu behandeln, und da, wo die unmittelbaren Bedürfnisse unserer Parteigenossen unser sofortiges Vermitteln erheischen, versuchen wir eine vorläufige Einigung ohne Opfer zu erzielen, weil eben eine dauernde Einigung unter den jetzigen Umständen nicht möglich ist, und dann auch, weil die Notwendigkeit diese provisorische Mitarbeit abnehmen, wir also nur dafür zu sorgen haben, daß durch das kopflose Vorgehen der Roten die Erreichung unsres Zieles nicht gefährdet wird; wir fallen daher den Roten in den Arm, sobald ihre Streiktaktik in Verleumdung der Arbeiter oder Vernichtung der Industrie ausartet.

Hat jemand schon einmal eine größere Konfusion angetroffen, als wie sie in den vorstehend wiedergegebenen Worten in Erscheinung tritt? Die „Gelben“ wollen also die proletarisierende Lohnarbeit abschaffen, und um dies zu erreichen, meinen sie ein Recht zu haben, die Lohnarbeiterinteressen nur so ganz nebenbei zu behandeln, dafür aber ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß sie den Gewerkschaften als Streikbrecher in den Arm fallen können, wenn diese ernsthaft den Versuch machen, der proletarisierenden Lohnarbeit zu Leibe zu gehen, um eine weitere Verleumdung der Arbeiter zu verhüten.

Wertvoll ist auch das Zugeständnis, daß nicht sie, jene gelben Schädlinge, sondern die Gewerkschaften, die Roten, wie Herr R. v. Beldegg im Wahne seines Notkollers sagt, es sind, welche die provisorische Mitarbeit an der Aufbesserung der Existenz der Arbeiter besorgen.

Die ganze Tätigkeit der gelben Lumpentheoretiker konzentriert sich also nur auf die Organisation des Streikbruchs, des erbärmlichsten Verrats, der denkbar ist.

Daß nicht die Streiktaktik der Gewerkschaften, sondern die Streikbrechertaktik der gelben Lumpen eine weitere Verleumdung der Arbeiter und die Vernichtung der Industrie zur Folge hat, das werden wir Herrn R. v. Beldegg an seinen eigenen Ausführungen nachweisen.

Nachdem Herr v. Beldegg den Ursprung der von ihm propagierten Lumpentheorie nachgewiesen hat, macht er eine „Entdeckung“; eine „Entdeckung“ allerdings, die schon seit mehr denn 50 Jahren „entdeckt“ ist und die bisher das Grund„Prinzip“ der Prinzipienlosigkeit der Girsch-Dunderfischen Gewerkvereine war. Er hat nämlich entdeckt, oder richtiger den Girsch abgeguckt, daß Arbeitgeber und Arbeiter die gleichen Interessen haben. Herr R. v. Beldegg schreibt:

„Wir entdecken, daß unter ganz bestimmten Bedingungen Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Interessen haben, nämlich die Produktion so zu gestalten, daß sie zur Erwerbung von Besitz für jeden Mitarbeiter dient.“

Welches diese ganz bestimmten Bedingungen sind, um die Produktion so zu gestalten, daß sie zur Erwerbung von Besitz für jeden Mitarbeiter dient, das vergißt allerdings Herr R. v. Beldegg zu sagen. Das aber wäre für die Arbeiter von größter Wichtigkeit.

Wenn der Arbeiter sich heute von seinem Lohne eine Tabakdose kauft, so ist das doch auch eine Erwerbung von Besitz; und da die Erwerbung dieses Besitzes einer Tabakdose durch den Arbeitslohn ermöglicht wurde, so kann man eigentlich sagen, die Produktion ist schon heute so gestaltet, daß sie zur Erwerbung von Besitz für jeden Mitarbeiter dient. Was will also Herr R. v. Beldegg mit seiner inhaltslosen Phrase? Die Möglichkeit der Erwerbung einer Schnupftabakdose bedingt doch noch lange nicht die Notwendigkeit des Bestehens der gleichen Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Solange uns also Herr R. v. Beldegg nicht die „ganz bestimmten“ Bedingungen nennen kann, vermögen wir auch nicht zu entdecken, daß Arbeitgeber und Arbeiter die gleichen Interessen haben.

Wir vermögen das um so weniger, da Herr R. von Beldegg 4 1/2 Zeilen später, seine eigene Entdeckung ad absurdum führt, d. h. die Behauptung, Arbeitgeber und Arbeiter hätten die gleichen Interessen, als Widerfynn und Unsinn bezeichnet.

Herr R. v. Beldegg sagt nämlich wörtlich:

Sowohl ein Teil der im täglichen Kampf ums Dasein stehenden Arbeitgeber als auch Arbeiter suchen, sobald von Interessen die Rede ist, den kleinlichen Standpunkt zur Beurteilung dieser Interessen heraus, nämlich die Frage nach der größeren oder kleineren Anzahl der zu bewilligenden Stundenlohnspennungen. Der Arbeitgeber sagt sich: Mein Interesse bedingt möglichst geringen Arbeitslohn, wodurch meine Konkurrenzfähigkeit auf dem Absatzmarkte steigt. Der Arbeiter hingegen will möglichst hohen Lohn.

Sehr richtig, Herr v. Beldegg! Das Interesse des Arbeitgebers ist, selbst wenn die treibende Kraft dazu nicht böser Wille ist, durch die Erlangung einer möglichst großen Konkurrenzfähigkeit auf dem Absatzmarkte, darauf gerichtet, die Arbeitslöhne möglichst herabzudrücken. Je mehr ihm das mit Hilfe der in die Praxis umgesetzten Lumpentheorie der gelben Streikbrechergewerkschaften gelingt, um so größer ist seine preisdrückende Macht auf dem Absatzmarkte. Diese preisdrückende Macht des einzelnen Unternehmers, die auf den niedrigen Löhnen seiner Arbeiter beruht, hat aber auch für die Arbeiter anderer Unternehmer eine üble Folge. Sie gibt nämlich den Anstoß dazu, daß nun auch die Unternehmer, die mit obigem Unternehmer auf dem Absatzmarkte konkurrieren müssen, an ihre Arbeiter herantreten und unter Hinweis auf die schädliche Konkurrenz ihres Konkurrenten die Löhne ihrer Arbeiter ebenfalls herabdrücken.

Wir sehen also, daß durch die gelbe Lumpentaktik und nicht durch die Taktik der Roten, wie Herr v. Beldegg be-

hauptet, nicht nur die Verleumdung der Arbeiter, sondern auch die Vernichtung der Industrie herbeigeführt wird.

So hatte also der Konkurrenzkampf, das gegenseitige Unterbieten der Verkaufspreise, die Industrie und mittelbar dadurch auch die Arbeiter geschädigt. Die Arbeiter in den Webereien wurden lange Zeit mit ihren etwas höheren Lohnforderungen abgewiesen, unter dem Hinweis, daß die hohen Rohstoffpreise, die in den Verkaufspreisen der erzeugten Produkte nicht zurückzuhalten seien, keinen oder einen zu geringen Nutzen ließen, um die Löhne aufbessern zu können.

Die Arbeiter erkennen nun aber in immer weiterem Umfange, daß es nicht nur ihr Interesse ist, immer höhere Löhne, immer mehr Anteil an den von ihnen geschaffenen Werten zu verlangen, sondern sie werden zur Forderung höherer Löhne gezwungen durch die immerfort steigende Tendenz der Preise für die notwendigsten Lebensmittel.

Sie erkennen aber auch immer mehr, daß, wenn sie als einzelne mit ihrem Verlangen an den Unternehmer herantreten, die Abweisung ihrer Wünsche die Regel ist. Den einzelnen Arbeiter, der, weil seine Wünsche nicht in Erfüllung gehen, deshalb die Arbeit verläßt, kann der Unternehmer, der Hunderte von Arbeitern beschäftigt, leichter ersetzen oder verschmerzen; der Unternehmer geht deshalb in der Regel nicht auf solche, eine Lohnerhöhung oder Verbesserung anderer Arbeitsbedingungen enthaltenden Wünsche des einzelnen ein.

Von Tag zu Tag kommen Tausende deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen mehr zu dieser Erkenntnis. Sie erkennen, daß sie ihre im höheren Lohn und in möglichst günstigen Arbeitsbedingungen verkörperten Interessen, die den Interessen des Arbeitgebers, wie Herr R. von Beldegg so schön nachweist, diametral gegenüberstehen, nur dann erfolgreich wahrnehmen können, wenn sie sich mit ihresgleichen vereinigen und dann nicht jeder für sich, sondern alle zusammen ihre Forderungen stellen. Die Erkenntnis ist heute in vielen Hunderttausenden deutscher Arbeiter lebendig, daß sie, wenn sie gemeinsam ihre Forderungen stellen und dann treu zusammenhalten, nicht wie ein einzelner ersetzt werden können, und demzufolge ihre Forderungen erfüllt werden müssen.

Das wissen aber auch die Arbeitgeber, und deshalb ist ihr ganzes Einnen und Trachten darauf gerichtet, das gemeinsame Handeln der Arbeiter unmöglich oder erfolglos zu machen. Und um dies zu erreichen, gründen sie die gelben Streikbrechervereine.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, das gehässigste, arbeiterfeindlichste Scharfmacherblatt, das in Deutschland existiert, als Geburtshelferin der gelben Streikbrecherbanden! Bedarf es da noch eines weiteren Beweises über den volksvergiftenden, arbeiterfeindlichen Charakter dieser Träger gelber Lumpentheorie?

Wer von den Arbeitern nun noch dieser traurigen Gesellschaft Gefolgschaft leistet, der verdient, daß er vom Schicksal bestraft werde, nicht bis ins dritte und vierte, sondern bis ins tausendste Glied.

Einer, der sich selbst lobt.

Unter den Unternehmern gibt es doch sonderbare Leute. So mancher denkt als „Vormund“ seiner Arbeiter fungieren zu müssen. Besonders der Steinbruchbesitzer A. Wolf in Wildschütz bei Kobersbain scheint um die politische Gefinnung seiner Arbeiter äußerst stark besorgt zu sein. Kurz nach der Hauptwahl erließ er ein Flugblatt speziell für die Steinarbeiter. Unter anderem heißt es dort:

Bin ich nicht mit Euch im Bruche groß geworden? Habe ich nicht mit Euch gestanden Seite an Seite, um zu arbeiten und zu verdienen. (Das glauben wir aufs Wort. Red.) Habe ich nicht stets ein offenes Herz gehabt für Eure Freuden und Leiden? Und nun wird man als

Blutsauger bargefellt, als ein Leuteschänder, der den Arbeitern das Mark aus den Knochen zieht? Für wen arbeiten und streben wir denn? Immer für Euch!

Denn geht es uns gut,

dann Euch erst recht!

Die gewissenlose Verhezung der sozialdemokratischen Partei hat einen Miß zwischen uns gebracht, der sich nicht so leicht wieder zurechtfinden läßt. Bin ich bei Unfällen nicht immer auf Eure Seite getreten? Kein Mittel habe ich unversucht gelassen, Euch beizustehen, Euer Recht zu erlangen!

Es mutet uns die marktschreierische Selbstbeweihräucherung des Herrn Wolf eigenartig an. Daß Herr Wolf ebenfalls gearbeitet hat, um zu verdienen, wird kein Arbeiter von ihm zu bestreiten wagen. Die Arbeiter haben auch gearbeitet, haben auch etwas verdient, denn ganz umsonst stellt sich doch keiner in den Dienst irgend eines Unternehmers. Der Unterschied ist nur der, daß Herr Wolf, der ehemalige Arbeiter immens reich als Unternehmer geworden ist, währenddem die von ihm Beschäftigten heute noch so arm wie eine Kirchenmaus geblieben sind. Daß Herr Wolf schreibt, er tritt für das Recht seiner Arbeiter ein, zwingt uns nur ein mitleidiges Lächeln ab. Nun hat in seinem Betriebe unser Verband festen Fuß gefaßt, das ist Herrn Wolf sehr unangenehm, denn wie es heißt, soll er dahin wirken, daß sich eine christliche Organisation in Wildschütz aufstun möchte, womit überdies das Gerechtigkeitsgefühl für „seiner“ Arbeiter bewiesen wäre.

Kartellvertrag.

Um das solidarische Zusammenarbeiten in der Agitation und bei Lohnbewegungen zu festigen, ist zwischen dem Verband der Steinarbeiter Deutschlands und dem Zentralverein der Bildhauer Deutschlands nachfolgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände haben sich kollegial zu behandeln, sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

Bei der Agitation ist darauf zu achten, daß jeder für die Organisation gewonnene Arbeiter der Organisation seines Berufes zuzuwiesen ist.

§ 2.

Die Ortsverwaltungsvorstände sowie die für die einzelnen Bezirke bestehenden Gau- und Agitationsleitungen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausdehnung der Organisation und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammen wirken, unter Berücksichtigung der Säkungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 3.

In Orten, wo es an Gelegenheit zur Beschaffung von Referenten für gewöhnlich mangelt, wird als empfehlenswert erachtet, daß die beiderseitigen Zahlstellen (Verwaltungsstellen) von Zeit zu Zeit gemeinsame Versammlungen agitatorischen und aufklärenden Charakters veranstalten.

§ 4.

Ist an einem Orte den Mitgliedern des einen Berufes aus irgendwelchen Gründen (Abtreibung von Lokalen, Maßregelungen usw.) die Errichtung oder Erhaltung einer eignen Ortsverwaltung nicht möglich, so sind gemeinschaftliche Versammlungen regelmäßig abzuhalten. Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andre ist damit nicht verbunden. Die vorhandene Ortsverwaltung ist vielmehr verpflichtet, die Verwaltungsorgane der kartellierten Organisation tunlichst zu fördern.

§ 5.

Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andre braucht bei vorübergehender Beschäftigung in dem andern Beruf nicht stattzufinden. Jedoch sind die Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit und Lohn) des andern Berufs, sofern sie günstiger sind, auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

§ 6.

Bei dauernder Beschäftigung in dem andern Berufe (länger als drei Monate) ist der Uebertritt in die andre Organisation zu vollziehen. Bei Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten regelmäßigen Beiträge dem Geldwert nach summiert und in Beiträge der neuen Organisation umgerechnet. Die nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragszahl kommt als Mitgliedschaftsbauer in der neuen Organisation auf die vorhandenen Raten und Unterstützungseinrichtungen in Anrechnung.

§ 7.

Bei Beurteilung der Berufstätigkeit ist zu beachten, daß figürliche Arbeiten auch einschließlich des Punktierens als Bildhauerarbeit gelten. Entstehen Meinungsverschiedenheiten, ob sonstige auszuführende Arbeiten (zwecks Beurteilung der in Frage kommenden Lohn- und Arbeits-, sowie der eventuellen Organisationsverhältnisse) als Bildhauer- oder Steinmetzarbeiten zu betrachten sind, so entscheidet eine von beiden Organisationen zu gleichen Teilen zusammengesetzte Kommission.

§ 8.

Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Betrieben, welche Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, so ist die Leitung der andern Organisation rechtzeitig zu verständigen. Hat die in Frage kommende Organisation die Lohnbewegung genehmigt, so übernimmt die andre Organisation ohne weiteres für ihre etwa mit in Betracht kommenden Mitglieder bezw. Berufszugehörigen (siehe § 5) die Unterstützung nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statistischen Bestimmungen.

§ 9.

Sympathiestreiks der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der andern Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Zentralleitungen beider Organisationen.

§ 10.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder Verwaltungsstellen am gleichen Orte, sowie Meinungsverschiedenheiten über einzelne Bestimmungen dieses Vertrages haben die Ortsverwaltungen nach Möglichkeit unter sich zu erledigen. Wird eine Einigung nicht erzielt, können die Gau- resp. Bezirksleitungen, zuletzt die Zentralverbände zur Entscheidung angerufen werden.

§ 11.

In außerordentlichen Fällen haben kombinierte Sitzungen beider Zentralvorstände stattzufinden.

Unterfertigt:

Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands
gez. Paul Dupont.

Berlin, den 22. Februar 1907.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands
gez. Paul Starke.

Leipzig, den 25. Februar 1907.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bei Anträgen auf Rechtschutz, Umzugskosten, Maßregelungsunterstützung usw. werden die Zahlstellenvorstände wiederholt darauf hingewiesen, daß bei allen derartigen Anträgen die Mitgliedsbücher mit eingeschandt werden müssen und die Begründung stets von 3 Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein muß. Nur zwei diesem nachgekommen ist, werden die Anträge geprüft bezw. in der Vorstandssitzung erledigt.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1906 haben folgende Zahlstellen noch nicht eingesandt:

Danzig, Königsberg, Geber, Kamenz, Krippen, Oppach, Altenburg, Weucha, Nebza, Hörstel, Leopoldsdorf, Oldenburg, Barbis, Schmalfelden, Bonn, Gießen, Altenbach, Annweiler, Nischbach, Baumholder, Birkenau, Gelnhausen, Heilbronn, Hochstetten, Landau, Oberhausen, Oberstein-Zdar, Epeter, Wiesbaden, Zweibrücken, Zwingenberg, Göttingen, Lützelburg, Andlau, Fischenbach, Hardheim, Langensfeld, Laufamholz, Reistenhausen, Werrtheim, Neuforg, Sparned, Wschaffenburg, Amorbach.

Die Ortskassierer werden ersucht, die Einsendung der Abrechnungen zu beschleunigen, wenn der Jahresbericht für 1906 in diesem Jahre noch erscheinen soll.

Die Lokalverwaltungen werden hierdurch wiederholt darauf hingewiesen, daß die Fragebogen über Lohnbewegungen ohne Streik, welche an alle Zahlstellen, die Lohnbewegungen für 1907 angemeldet haben, versandt wurden, nach Beendigung der Lohnbewegung resp. nach Abschluß eines Vertrags gewissenhaft ausgefüllt nebst einem oder mehreren Exemplaren der Verträge hier einzusenden sind.

Korrespondenzen.

Berlin I. Am 3. März tagte im Englischen Garten eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung, die über Annahme bezw. Ablehnung des Tarifs zu entscheiden hatte. Aus dem Bericht des Gefellenauschusses ging hervor, daß die Annahme die einheitliche Erhöhung des Minimallohnes von 80 auf 85 Pfg., sowie Schluß der Arbeitszeit um 5 1/2 Uhr bewilligt hat. Die Bezahlung des Jahrgeldes nach den Vororten erfolgt wie bisher, wird jedoch im Tarif aufgenommen. Für fehlendes Gehalt soll der Arbeitnehmer nur dann haften, wenn es durch sein Verschulden abhanden kam. Die übrigen Forderungen lehnt die Annahme ab und läßt sich auf weitere Verhandlungen nicht ein. In der Diskussion sprachen sich mehrere Redner dahingehend aus; wemgleich die Zugeständnisse der Annahme den von uns aufgestellten Forderungen gegenüber keine befriedigenden zu nennen sind, so sind sie doch ohne Kampf erreicht, und es ist die Ablehnung des Tarifs aus Rücksicht auf die bevorstehenden Lohnbewegungen der eignen Branche sowie der übrigen Baubranchen nicht zu empfehlen. Die Versammlung beschloß gegen 5 Stimmen, den Tarif mit den Zugeständnissen der Annahme auf ein Jahr (bis 1. März 1908) anzunehmen.

Bamslau. Am 1. März fand hier eine von circa 300 Personen besuchte Distriktsversammlung statt, welche sich damit zu befassen hatte, den Bericht der Tarifkommission entgegenzunehmen. Es wurden von den Arbeitgebern zwei Tarife vorgelegt. Der erste hatte einige Verbesserungen aufzuweisen und außerdem 10 Prozent Erhöhung auf sämtliche Positionen. Es sei hierbei noch bemerkt, daß die 10 Prozent voriges Jahr schon einige Monate bezahlt und dann am 10. Dezember wieder abgezogen wurden. Der zweite Tarif hatte eine Erhöhung von 13 Prozent aufzuweisen, blieb aber im Wirtlaut genau wie der bisherige bestehen. Nachdem die Kommission den Gang der Unterhandlungen bekannt gegeben hatte, entspann sich eine lebhafte Debatte und wurde dann der letztere Tarif mit 134 gegen 122 Stimmen auf ein Jahr angenommen. Des weiteren wurde beschlossen, die Arbeit solange ruhen zu lassen, bis der Tarif von beiden Seiten unterschrieben ist. Die Versammlung tagte ununterbrochen 7 Stunden.

Dürkheim. Am Donnerstag, 21. Februar, abends 8 Uhr, fand im Saale von Franz Schreiber eine Versammlung statt, in der Kollege Siebold von der Zentralleitung anwesend war. Willader führte den Kollegen den Abschluß des Vertrages vor und betonte, daß er nicht zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter ausgefallen sei. Wir mühten aber nach den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig bei uns liegen, einen solchen Vertrag abzuschließen. Er wurde den Mitgliedern vorgelesen und zur Diskussion gestellt. Da sich sehr wenige Kollegen daran beteiligten, so wurde darüber abgestimmt und der Vertrag angenommen. Hierauf erhielt Kollege Siebold das Wort zu seinem Vortrag. Er erwiderte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Es ist leider nur zu bedauern, daß die Versammlung nicht besser besucht war, wo doch das Referat: Der wirtschaftliche Kampf, ein lehrreiches war. Hierauf wurde die Wahl von zwei Kollegen für die Schlichtungskommission vorgenommen. Gewählt wurden Georg Helfrich und Karl Koppenhöfer. Da ein großer Teil der Kollegen noch nicht untergebracht ist, so ersuchen wir die durchreisenden Kollegen, die Umgebung von Neustadt und Dürkheim zu meiden. Für unsre Kollegen aber wird dieser Kampf eine Lehre sein. So wie die Meister zusammenhalten, so fest und treu müssen auch wir zur Organisation halten. Darum, Kollegen, erfülle jeder seine Pflicht. Besucht eure Versammlungen in Massen, damit der Geist der Organisation in euch neu auflebe und alle Finsternis verschwinde. Kollegen, denkt an die Worte:

Wollt ihr euch ein Dasein schaffen,
Soll verschwinden euer Leid,
So müßt ihr euch das eine sagen,
Es muß herrschen Einigkeit.

Faulbach a. M. Die Steinarbeiter von Faulbach hatten seit Bestehen der Zahlstelle bis zum 10. Januar 1907 das Lokal zum Engel als Versammlungslokal inne. Ohne jegliche Veranlassung nun wurde vom Gastwirt das Lokal gekündigt. Dieses geschah vermutlich auf immerwährenderes Drängen seitens hiesiger Mitbürger und Kaufleute; auch könnte der neugegründete katholische Arbeiterverein dazu beigetragen haben. Nun wurde zuerst bei sämtlichen Saalbesitzern vorgesprochen, aber vergebens. Einer davon sagte sogar, nicht einmal um 1000 Mk. gebe ich den Steinmeßern meinen Saal. Wir zogen dann einige Male geschlossen nach Stadtprozelten und hielten dort unsere Versammlungen ab, wo auch folgende Resolution angenommen wurde: 1. Zur Gründung eines Konsumvereins soll der Konsumvereinsverwalter von Würzburg beauftragt werden, auf unsre Kosten hierher zu kommen. 2. Jeder Steinarbeiter verpflichtet sich, kein Lokal mehr aufzusuchen, bis wir wieder ein Versammlungslokal bekommen oder andere Anordnungen getroffen werden, die dem Verbandsnützlich oder doch nicht schädlich sind. Damit es aber den Kollegen an Bier nicht fehle, so erklärte sich der Vorsitzende bereit, sich als Flaschenbierhändler anzumelden, was auch geschah. Nach vierzehntägigem Woyfott entschloß sich der Besitzer des Gasthofes zur Sonne, uns seinen Saal zur Verfügung zu stellen. Um aber nicht wieder aufs Pflaster geworfen zu werden, wurde mit demselben ein Vertrag abgeschlossen, welcher bis zum 2. Februar 1909 gültig ist, und läuft auf ein Jahr weiter, wenn der Vertrag von keiner Seite am 1. Januar gekündigt wird. Das Verhalten der Mitglieder während der ganzen Sache war ein musterhaftes zu nennen. Auch den Frauen, die an der Sache regen Anteil nahmen, muß an dieser Stelle ein besonderes Lob ausgesprochen werden. Die Herren Bürger von Faulbach haben uns gesehen, daß die Steinarbeiter nicht untertänigst gewillt sind, nach ihrer Pfeife zu tanzen. Unser rühriger Lokalvorstand trug in erster Linie dazu bei, daß diese Sache so tatkräftig und schnell seine Erledigung fand.

Heilbronn. Auf Veranlassung des Kollegen Bantle-Stuttgarter referierte Kollege Wichmann bei den hiesigen Marmorhauern und Schleifern über die Notwendigkeit der Organisation. In überzeugenden Worten wies er nach, daß nur durch Beitritt der großen Mehrzahl der Kollegen in den Steinarbeiterverband es möglich sei, die Mißstände in diesem Berufsstand zu beseitigen und durch Einführung eines Tarifs die Lohnverhältnisse zu regeln. Im Laufe der Debatte wurde betont, daß gerade die Schmutzkonzurrenz im Schwarzwalde es sei, die den Kollegen in den Städten es erschwere, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Auch wurde mit Recht von verschiedenen Kollegen angeführt, daß wenn wir in Württemberg einen besoldeten Vertrauensmann hätten, wir auch die dortigen Marmorhauer und Schleifer bald dem Steinarbeiterverband zuführen könnten. Die fast vollzählig im Gewerkschaftshaus zur Rose erschienenen Kollegen beschlossen denn auch, dem Steinarbeiterverband beizutreten, um so mit den übrigen Kollegen die Verhältnisse in der Marmorindustrie zu verbessern zu suchen. Wir hoffen, daß dieses Ziel auch bald erreicht wird.

Herbede. Unsere Versammlung am 24. Februar war mäßig besucht. Der 1. Punkt der Tagesordnung war: Zahlung der Beiträge. Nach Erledigung dieses Punktes las der Vorsitzende den Antrag eines kranken Kollegen vor, welcher um eine Unterstützung bat. Es wurde einstimmig beschlossen, ihm 20 Mk. aus der Kasse zu bewilligen und diese durch Sammelstellen aufzubringen. Dem Antrag: Anschließung an das Hagener Gewerkschaftskartell, wurde nicht zugestimmt. Es wurde vielmehr beschlossen, sich mit den Gewerkschaften von Herbede und Wetter in Verbindung zu setzen, um ein eigenes Kartell in Herbede zu gründen. Als dann noch einige Mängel auf den hiesigen Steinbrüchen kritisiert waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Höchst. Nachdem es die Kollegen von Hainstadt und Wald-Amorbach seither nicht für nötig befunden haben, sich zu organisieren, so sind sie doch seit kurzem durch das höfliche Auftreten ihrer Arbeitgeber zu der Ueberzeugung gekommen, daß es unbedingt notwendig ist, dem Steinarbeiterverband beizutreten. Am 18. Februar fand eine gutbesuchte Versammlung in Hainstadt im Gasthaus zum Löwen statt. Gauleiter Kraft-Mannheim, der den Anwesenden in einem einstündigen Vortrag sehr vortrefflich den Wert der Organisation schilderte, erntete lebhaften Beifall. Es wurden sodann 15 Kollegen in den Verband aufgenommen und der Zahlstelle Höchst angeschlossen. Es stehen uns noch einige Kollegen fern, welche hoffentlich auch zu der Einsicht kommen, mit uns Hand in Hand zu gehen, denn die Arbeits- und Lohnverhältnisse liegen hier im Odenwald noch sehr im Argen.

Klingenmünster. Daß hier noch manches geregelt werden muß, das beweist nachstehende Schilderung nur zu gut. Am 18. Februar verunglückten im Steinbruch zu Gleiszellen das Verbandsmitglied Johannes Storio aus Münchweiler und der Tagelöhner Jakob Hollinger beim Ausbohren eines nicht losgelassenen Sprengschusses. Beide mußten ins Krankenhaus nach

Bamslau überführt werden. Es ist fast nicht glaublich, aber dennoch wahr, daß nach kaum ¼ Stunde, als der Schuß in Brand gesteckt wurde, das Loch schon wieder ausgebohrt werden mußte. Also das Pulver kann sich noch entzündet haben, ohne daß die Arbeiter das Pulver mit dem Bohrer berührt hätten. Sonst pflegen diese verunglückten Schüsse immer einige Stunden zu stehen, ehe mit dem Ausbohren begonnen wird. Hier mußte sofort an die Lebensgefährliche Arbeit gegangen werden, weil es eben heißt, Steine brauchen wir, der Betrieb muß weiter gehen. Hoffen wir, daß die Verletzungen der beiden Bedauernswerten sich als nicht als lebensgefährlich herausstellen. Dem Unternehmer aber wird dieses Vorkommnis eine Mahnung sein, zukünftig die Schießvorschriften strikte einzuhalten.

Lübeck. Am 22. Februar tagte im Vereinslokal eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung, der unser Gauleiter Kollege Niemiog beiwohnte. Zunächst wurde der Bericht von der Gaukonferenz vom Delegierten erstattet. Da keiner der Versammelten Einwendungen machte, ging man zum 2. Punkt über. Hier brachte Kollege Niebold seine Maßregelung vor und tabelte die drei Kollegen von der Kunstseifenfabrik, daß sie trotz den zwei Versammlungsbeschlüssen noch länger arbeiteten, wie der Tarif vorschreibt. Darauf wurde die Handlungsweise der drei Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen. Nach längerer Debatte gaben die beiden lebigen Kollegen die Erklärung ab, nicht weiter zu arbeiten, falls der Kollege Niebold nicht eingestellt wird. Im Verschiedenen wurden die schlecht besuchten Versammlungen getadelt. Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß von jetzt ab jede Versammlung im Volksboten annonciert werde. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Pirna. Am 20. Februar tagte im Volkshaus zu Pirna eine öffentliche Steinarbeiterversammlung. Zum 1. Punkt erstattete die Lohnkommission Bericht über die Verhandlung mit den Unternehmern. Die Forderung der Kollegen war Einführung des Tagelohns. Diese Forderung ist an der Hartnäckigkeit der Unternehmer gescheitert. Diefelben führten u. a. aus, dadurch sämtliche Unterlagen zum Veranschlagen zu verlieren, was aber bestritten wurde, da sie zugaben, jetzt schon in Pausch und Bogen zu veranschlagen. Folgende Resolution fand Annahme: „Die Versammlung beauftragt den Vertrauensmann, den Unternehmern zu unterbreiten, daß die Steinmeßer von Pirna und Neundorf die Forderung des Tagelohns aufrecht erhalten und versuchen werden, dieselbe mit allen Mitteln durchzuführen. Zum 2. Punkt: Zuspruch zur Befolgung des Vertrauensmanns, soll mit der Zentrale weiter verhandelt werden. Weiter kam die Arbeitseinstellung auf Platz Nehmanns zur Sprache und das Verhalten des Kollegen Sartte hierzu. Sein Verhalten wurde gerügt, da es den Anschein hat, als wolle er durch seine zweideutige Schreibweise sich rüdenfrei halten. Die Regelung der Beerdigungsbeiträge wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Rammelsbach. Am 17. Februar fand in der Wirtschaft zum Deutschen Michel unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Theobald, gab in kurzen Zügen einen Rückblick auf das verlossene Jahr, und ermahnte die Kollegen, auch fernerhin ihre Pflicht zu erfüllen und auch das zu erkämpfen, was für unsre Interessen notwendig ist. Leider haben wir Kollegen zu verzeichnen, welche wohl ihre Beiträge bezahlten, aber sich selten in einer Versammlung sehen lassen. Der Kassierer erstattete hierauf den Abschluß über die letzte Quartalsabrechnung, welche von den Revisoren geprüft und in besser Ordnung befunden wurde. Der örtliche Kassenbestand beträgt 50.18 Mk. Dem Kassierer wurde für seine Buchführung Dank ausgesprochen. Ferner wurde beschlossen, dem verunglückten Kollegen Karl Theiß eine Unterstützung von 10 Mk. zu gewähren. Mit einer kernigen Aufmunterung des Vorsitzenden, für unsre Organisation unausgesetzt tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Reichenbach i. O. Am 17. Februar fand eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Als Referent war Kollege Siebold vom Zentralvorstand erschienen. In seinem zweistündigen Referat sprach er über wirtschaftliche Kämpfe, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Siebold schilderte, in welcher brutaler Weise sich der Unternehmerverband der Steinmeßer den Arbeitern gegenüber aufspielte. Diesen Herren ihre ganze Taktik gehe darauf hinaus, Ausperrungen zu inszenieren und dem Arbeiter das Koalitionsrecht zu rauben. Es sei daher Pflicht eines jeden Arbeiters, daß er sich seiner Berufsorganisation anschließe und zum Klassenbewußtsein Arbeiter wird. Unter den Arbeiterorganisationen gibt es dann auch wieder verschiedene Verbände, die freien Gewerkschaften, die Christlichen, die Kirch-Dunderfchen, sowie noch einige andere Absplitterungen. Wenn man die Taktik der Unternehmer betrachtet, so seien uns dieselben weit überlegen. Ihre Beschlüsse würden nicht an die Öffentlichkeit gebracht, und da müssen wir auch künftig vorsichtiger sein. Im Punkt Verschiedenes wurde ein Brief vom Gewerkschaftskartell Wensheim verlesen, betreffs der Anschließung unsrer Zahlstelle. Dieser Anregung wurde stattgegeben und es ist zu hoffen, daß die Stabilität der Zahlstelle darunter sehr gefördert wird.

Reinheim. Am 19. Februar fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Siebold-Veipzig einen Vortrag über Gewerkschaften und Unternehmerverbände hielt. Redner führte in vortrefflicher Weise den Kollegen die Mischgeschichten der Unternehmer vor Augen. Hierauf wurde beschlossen, den Wochenbeitrag von 55 Pfg. auf 60 Pfg. zu erhöhen, um unsre finanziellen Verhältnisse in der Lokalstufe einigermaßen zu bessern. Am Schluß der Versammlung äußerten die Kollegen den Wunsch, öfters derartige Vorträge hören zu können.

Strehlen. Am Sonnabend, den 16. Februar, fand hier eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher auch nicht die nötige Ruhe herrschte. Im allgemeinen wurde der Wunsch ausgesprochen, Sonnabends keine Versammlung mehr abzuhalten. Zum ersten Punkt verlas der Vorsitzende die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 2604.87 Mark, die Ausgabe 1893.04 Mk., bleibt Bestand 711.83 Mk. Ferner wurden 246 Mk. Krankengeld ausgezahlt. Insgesamt wurden im Jahre 1906 in unsrer Zahlstelle 18 337 Mark verkauft. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kassenverhältnisse. Dann referierte Gauleiter Lohse über die Organisationsverhältnisse am Orte, und seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

Sonntag, den 17. Februar, fand für unsre Mitglieder in R r u m e n d o r f die erste Versammlung bei Herrn Winte statt, welche von circa 150 Steinarbeitern besucht war. Bis dahin hat uns kein Lokal zur Verfügung gestanden, erst durch Böholt haben wir dieses erobert. Lohse referierte über Unternehmerorganisation und Arbeiterverbände. Das Redner den Kollegen recht zu Herzen sprach, wurde durch öfteren Beifall und Zustimmung bewiesen. Zum Schluß forderte noch Kollege Barta die Anwesenden auf, nach Eintreten besserer Witterung sich sofort dem Verbands anzuschließen und nur das Lokal des Herrn Winte zu besuchen, welches uns jetzt jederzeit zur Verfügung steht.

Am Montag, den 18. Februar, fand für unsre Kollegen in G o r t a u eine Versammlung statt, die vollzählig besucht war.

Trier. Am Sonntag, 17. Februar, fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Vorerst wurde Stellung zu der Maßregelung des Vertrauensmanns genommen. Derselbe arbeitete vom November ab als Marmorhauer bei der Firma Arnold Schüller, Marmorgeschäft. Da bis dahin die

Marmorarbeiter sich unsrer Organisation ferngehalten, jetzt aber durch Aufklärung und eignen Trieb sich alle angeschlossen haben, vermittelte der Unternehmer selbstverständlich den Verbleiber und Aufseher in dem Vertrauensmann, welcher sonst als Steinmeßer arbeitet, gefunden zu haben und künftige ihm sofort. Die Versammlung beschloß daher, im Sachorgan bekannt zu geben, Zugang nach der betreffenden Firma fernzuhalten. Durch das Vorgehen des Unternehmers haben die Kollegen aber schon in der kurzen Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Organisation kennen gelernt, wie unangenehm es den Herren wird, wenn ihre Arbeiter sich organisieren, um die Hungerlöhne und die lange Arbeitszeit aus dem Wege zu räumen suchen. Zum Schluß wurde bekanntgegeben, daß unser Vereinslokal wegen Aufgabe des jetzigen Gewerkschaftshauses nach Brückenstraße 90 verlegt ist.

Wurzen. Am Sonntag, den 17. Februar hielten die Steinarbeiter von Wurzen und Umgegend ihre Generalversammlung ab. Bezirksleiter Noack eröffnete die Versammlung mit dem Bemerkten, daß durch die Reichstagswahl dieselbe sich etwas verzögert habe. Zunächst hielt Genosse Friedr. Meis-Wurzen einen Vortrag über: „Das Wissenswerte über die Unfallversicherung“. Die Sozialreform sei nicht, so führte der Redner etwa aus, dem guten Herzen der besitzenden Klasse zu verdanken, sondern sie ist von Bismarck erfunden worden, damit sie neben dem Sozialistengesetz die Arbeiterbewegung überwinden soll. Die Berechnungen sind natürlich fehl gegangen, und deshalb redet man jetzt von der Undankbarkeit der Arbeiter, und will von der Fortführung der Sozialreform nicht viel wissen. Seit einer Reihe von Jahren stehe die diesbezügliche Gesetzgebung still. Die Sozialdemokratie sei keine Feindin der Arbeiterversicherung, sie betrachte sie als eines der kleinsten Mittel, die Arbeiter über die größte Not hinwegzuhelfen. Wenn die Arbeitervertreter im Reichstag anfänglich gegen die Arbeiterversicherungsgesetze gestimmt haben, so deshalb, weil ihnen die Gesetze zu wenig boten. Daß aber die Sozialdemokratie für eine durchgreifende Arbeiterfürsorge eintritt, beweisen ihre dahingehenden Gesetzesentwürfe, die schon vor der staatlichen Sozialreform eingebracht wurden, und ihre Verbesserungsanträge zu den bestehenden Gesetzen, die von den Ordnungsparteien abgelehnt wurden. Nunmehr zur Unfallversicherung besonders übergehend, bemerkte Redner, daß die einschlägige Gesetzesmaterie äußerst schwerfällig sei. Man könne nicht weniger wie sieben verschiedene Gesetze für die Unfallversicherung, zu denen noch eine große Zahl Ausführungsbestimmungen usw. gehören. Auch die Sprache der Gesetze sei eine sehr komplizierte. Weiter habe die Gesetzgebung seit einer Vereinfachung und Vereinheitlichung immer abgelehnt, weil noch keine „annehmbare Grundlage“ angeblich gefunden sei. Die Unfallversicherung komme nur für Betriebsunfälle auf. Sogenannte Gewerkschaften, die sich langsam entwickeln, seien keine Betriebsunfälle. Zweifelsfrei sei es auch immer bei den Leistenbrüchen. Es komme darauf an, ob diese sich langsam entwickelten (aus einer Bruchanlage heraus) oder ob sie durch einmalige Ueberanstrengung entstanden sind. Nur letzteren Falles werden sie als Betriebsunfälle betrachtet. Früher war die Rechtspredung humaner und es wurden auch die Unfälle, die sich auf dem Wege zur und von der Arbeitsstätte ereigneten, als Betriebsunfälle angesehen. Das sei aber leider nicht mehr der Fall; man sagt jetzt, daß sich die Arbeiter bei diesen Gängen nicht mehr „bei der Arbeit“ befinden. Im Falle vollkommener Erwerbsunfähigkeit werde die Vollrente, d. h. ⅔ des früheren Jahresarbeitsverdienstes, gewährt. Das komme aber selten vor, daß ein Verletzter für ganz arbeitsunfähig gehalten wird, er muß schon halb tot sein. In der Regel wird der Verletzte zu einem gewissen Prozentsatz erwerbsunfähig erklärt werden. Er bekommt dann den entsprechenden Teil der Vollrente. Im Falle der Tötung — auch wenn sich der Tod erst später als Folge des Unfalls einstellt, haben die Berufsgenossenschaften ein Sterbegeld und Renten an die Hinterbliebenen zu zahlen. Das Sterbegeld wird nur einmal, also entweder von der Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft gewährt. Von den Hinterbliebenen erhält die Witwe und jedes Kind unter 15 Jahren 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, alle zusammen aber höchstens 60 Prozent. Die Unfallversicherung hat einzutreten mit Beginn der 14. Woche nach dem Tage des Unfalls; hat jedoch die Krankenkasse schon früher das Krankengeld eingestellt — weil der Verletzte schon wieder die Arbeit aufgenommen hat —, so hat die Berufsgenossenschaft auch schon von diesem früheren Tage einzutreten. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Redner der Frage, wie die Verletzten zu ihrem Rechte kommen. Er empfahl als wichtigsten Umstand, sich Zeit und womöglich die Minute des Unfalls genau zu merken, auch die Mitarbeiter und Arbeitgeber sofort auf das Vorkommnis aufmerksam zu machen. Auch sei es ratsam, möglichst bald zum Arzt zu gehen. Die Anmeldung des Unfalls liegt zwar dem Arbeitgeber ob, doch ist es in der Regel nötig, diesen dazu aufzufordern, denn im Falle der Unterlassung kann den Schaden nur der Verletzte haben. Ungehörige Verletzte sind schon um die Entschädigung gekommen, weil der Unfall nicht angemeldet war, weil sie keine Zeugen dafür hatten, weil sie nicht die genaue Zeit des Vorkommnisses angeben konnten usw. Nach der Anmeldung findet eine polizeiliche Untersuchung des Unfalls, in der Regel an der Unglücksstätte statt, zu der der Verletzte, die Zeugen, ein Vertreter der zuständigen Krankenkasse usw. geladen werden. Hierbei wird ein Protokoll aufgenommen, das für die weitere Erledigung der Sache zur Grundlage dient und daher sehr wichtig ist. Der Verletzte sollte, wenn es geht, nie dieser Untersuchung fernbleiben. Vom Beginn der 5. Woche an hat die Krankenkasse ein höheres Krankengeld zu zahlen (⅔ des täglichen Verdienstes des Verletzten). Die Krankenkasse hat ihre Unterstützung so lange fortzuführen, bis die Berufsgenossenschaft eintritt. Die Genossenschaft soll zwar mit Beginn der 14. Woche eintreten, doch tut sie es in der Regel nicht. In solchen Fällen darf der Verletzte nicht ohne Unterstützung bleiben; die Kasse muß weiter zahlen. Wird die erlittene Verletzung wirklich als Unfall festgestellt, so bekommt die Krankenkasse ihre über die 13. Woche hinausgehenden Verläge von der Berufsgenossenschaft zurück. Doppelt erhält also auch in diesem Falle der Verletzte die Unterstützung nicht. Daß die Berufsgenossenschaft nicht rechtzeitig etwas von sich hören, so hat der Verletzte selbst bei derselben die Festlegung der Entschädigung zu beantragen. Niemand mehr als hier gilt der Grundsatz, daß derjenige, der etwas haben will, das verlangen muß. Lehnt die Genossenschaft eine Entschädigung ab oder ist das, was sie bietet, zu wenig, so muß, nachdem der dahingehende endgültige Bescheid eingetroffen ist, das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angerufen werden. Im Königreich Sachsen besteht für jede Kreishauptmannschaft ein solches Gericht. Bei den Gerichten sind auch Vertreter der Arbeitnehmer vorhanden. Hat das Schiedsgericht geurteilt, so kann dagegen das Landesversicherungsamt oder das Reichsversicherungsamt angerufen werden. Redner bespricht zum Schluß noch die Organisation der Unfallversicherung und fordert die Anwesenden auf, sich über die Arbeiterversicherung möglichst zu unterrichten, um sich vor Schaden zu schützen. Ungehörig erleiden durch Unkenntnis der Gesetze Nachteile. Dem Vortrag folgte lebhafter Beifall.

Nach diesem sehr wichtigen Vortrag gab der Bezirksleiter Noack den Geschäfts- und Kassenbericht bekannt, aus dem zu entnehmen ist, daß am Schluß des 3. Quartals 1906 460 Mitglieder zu verzeichnen waren. Gewonnen sind nun im 4. Quartal 79 Mitglieder. Ferner sind abgereist, bezogen, gestrichen und abgemeldet 89 Mitglieder. Von den 39 verlassenen Mitgliedern entfallen die meisten auf das Dornreichen Gebiet. Die Kollegen verdienen dort zu wenig, daß sie im Winter nicht in der Lage waren, die Beiträge zu entrichten. Da es aber Herr Bachmann nochmals gewagt hat, abzuziehen, so sind schon einige Kollegen wieder gekommen, um

stich zu veranlassen. Es steht fest, daß zum Frühjahr auch in diesem Gebiet die Organisation festen Fuß fassen wird. Auch sei Grimma wieder in der Reihe der Orte zu verzeichnen. Im übrigen könne man mit dem Ergebnis des ersten Jahres zufrieden sein. Es seien dem Verbands 400 zahlende Mitglieder beigetreten, so daß jetzt 500 zahlende Mitglieder im Bezirk vorhanden sind. Ferner sind im 4. Quartal 4 öffentliche Versammlungen und 16 Besprechungen abgehalten worden. Die Korrespondenz bestand in 72 Briefen und Karten. Auch sind 2500 hektographierte Einladungen angefertigt worden. Als Kollege Noack noch verschiedene Vorlesungen im Bezirk besprochen hatte und auch den Unternehmer Wolf, der im Willen hat, eine christliche Organisation zu gründen, gehörig die Wahrheit gesagt hatte, gab er den Rassenbericht. Einnahme: Rassenbestand vom 3. Quartal 285.75 Mark, an Eintrittsmarken 89.50 Mark, an Beitragsmarken 2041.50 Mark, Erwerbslosenmarken 3.50 Mark, sonstige Einnahmen 380 Mark, Summa 2700.22 Mark. Ausgabe: Gemahregelunterstützung 26 Mark, für Agitation 130.30 Mark, an die Hauptkasse eingekandt 1577.60 Mark, lokale Ausgaben 498.77 Mark, Gesamtausgabe 2227.67 Mark; bleibt ein Rassenbestand von 472.55 Mark. Es ist dies ein Mehr gegen das 3. Quartal von über 900 Mark. Die Revisoren gaben bekannt, daß sie alles in bester Ordnung vorgefunden haben, und hoffen, daß Kollege Noack weiterhin die Geschäfte so führt wie bisher. Hiernach wurde dem Kollegen Noack Decharge erteilt. Die Neuwahl der Bezirksleitung hat ergeben: Noack, wie bisher, als 1. und Pfeiffer-Wurgen als 2. Bezirksleiter; Muge-Schilbau, Hebel-Grimma, Vogel-Großschepa und Keil-Wurgen als Beisitzer. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Lehmann-Grimma, Günther-Altenhain und Pfäfers-Wurgen; als Delegierte ins Gewerkschaftskartell zu Wurgen: Pfeiffer, Strauß, Kolley und Dognik. Kollege Noack forderte die Anwesenden zum Schluß auf, bei den kommenden Agitationen mit tätig zu sein, damit im Jahre 1907 das Tausend voll werde.

Riel. Am 1. März tagte im Gewerkschaftshaus zu Riel eine Extraversammlung der Steinarbeiter. Die Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Lohnbewegung der Schleifer und Hilfsarbeiter. Zunächst erfolgte wegen Abreise des jetzigen die Wahl eines neuen Schriftführers. Hiernach erteilte die Lohnkommission der Schleifer den Bericht über die mit den Meistern stattgefundene Unterhandlung. Die Schleifer und Hilfsarbeiter hatten am 15. Februar ihren Arbeitgebern einen Lohnantrag unterbreitet mit dem Ersuchen, bis zum 20. Februar darauf zu antworten, weil sie wünschten, die Angelegenheit bis zum 1. März zu regeln. Es traf eine Antwort ein, daß die Meister gewillt seien, gelehrten und ausgebildeten Schleifern eine Lohn-erhöhung zu bewilligen. Darauf ersuchte die Kommission, Unterhandlungen anzusehen. Die erste Unterhandlung wurde zum 28. Februar angesetzt, also am Abend vor dem Termin, trotz dem die Schleifer erkrankt hatten, die Sache bis zum 1. März zu regeln. Die Unterhandlung ergab ein nicht annehmbares Resultat. Das Angebot war für gute und tüchtige Schleifer ein Aufschlag von 2 Pfg. pro Stunde. Auf die andern angeführten Punkte gingen die Unternehmer überhaupt kaum ein. So wollten sie z. B. für Säger und Hilfsarbeiter nichts bewilligen. Ein Unternehmer bemerkte sogar, er unterzeichne überhaupt keinen Tarif mehr und verlange vielmehr Garantie, um in eventuellen Fällen vor Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter gesichert zu sein. Auf Befragen eines Kommissionsmitgliedes, wozu die Arbeiter Kautions stellen sollten, erhielt er zur Antwort: „Wendet Euch nur an Euren Verband.“ Also von Arbeitern, die danach streben, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, um ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können, verlangen die Meister zur Sicherheit Kautions. (Auf alle Fälle ist doch der betreffende Unternehmer auch dafür eingetreten, daß bei Nicht-einhaltung eines abgeschlossenen Tarifs von Seiten der Unternehmer die Verbandskasse des Unternehmerverbandes zur Verfügung gestellt wird, vorausgesetzt, daß eine „Kasse“ vorhanden ist.) Die Lohnkommission wurde beauftragt, weitere Unterhandlungen anzubahnen, denn die Schleifer und Hilfsarbeiter beschloßen, auf dem von ihnen eingekandten Tarif zu beharren. Ein Kollege stellte den Antrag auf Maßregelungsunterstützung, diese wurde ihm jedoch nicht gewährt, da er Meinungsverschiedenheiten mit dem Meister gehabt hatte und diese seine Entlassung zur Folge hatten. Ihm wurde aber, so wie einem abreisenden Kollegen, eine örtliche Unterstützung zu teil. Um den ersten Kollegen ist es um so schlimmer bestellt, da er erst vor einem halben Jahre von Kostof nach hier gezogen ist und nun mit seiner Familie schon wieder in die Welt hinein muß, weil er hier auch bei andern Meistern keine Arbeit wieder erhalten hat. Acht ledige Kollegen sahen sich diese Sache näher an, verlangten ihre Papiere und sind abgereist. Hiernach erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Rundschau.

Strafantritt. Kollege Staudinger hat am 2. März seine sechsmonatige Gefängnisstrafe angetreten.

Redakteurwechsel. Die Redigierung des biterreichischen Steinarbeiters hat Kollege Müller-Wien übernommen. Der bisherige Redakteur, Kollege Girotd, übernimmt die Redigierung des Kameradennit, des Fachorgans für die tschechisch sprechenden Steinarbeiter.

Mühelosser Verdienst. Die Bayerische Basaltstein-Aktiengesellschaft in Bayern verteilte im Jahre 1906 15 Prozent Dividende. Trotz dieses fetten Wissens wird im Geschäftsbericht gemurmelt, daß der Reingewinn zurückgegangen sei. Es wäre vielleicht eine Preisfrage zu lösen, wenn konstatiert werden könnte, wo die Zufriedenheit der Aktionäre aufhöret.

Wie die „Baugewerkschaft“ (Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes) die Geschäfte der Ausbeuter und Ultra-reaktionäre besorgt. Dieses „Organ christlicher Bauhandwerker“ schämt sich nicht und schreibt in seiner Nr. 8 vom 24. Februar:

„Sieht man in Betracht, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften ungefähr 80 000 Mk. Gewerkschaftsgelder an die Partei abgeliefert haben, dann weiß man, daß die Sozialdemokratie an den „freien“ Gewerkschaften gute Bundesgenossen hat. . . Werden rote Agitatoren in Zukunft noch mit heuchlerischer Miene von neutralen Gewerkschaften reden? Hoffentlich sorgen unsere Kollegen allerwärts dafür, daß nun der Ragenjammer, den die Partei bekommen, auch für die Gewerkschaften eintritt.“

Die Hintermänner der Baugewerkschaft wissen sehr gut, daß die freien Gewerkschaften die sozialdemokratische Partei bei der Reichstagswahl tatkräftig unterstützt haben, um gegen die Räuber der Arbeiterrechte und kümmerlichen Volksrechte einen Schutzwall aufzurichten zu helfen. Sie wissen es eben so gut wie wir, daß sich das Koalitionsrecht der Arbeiter und damit die Gewerkschaftsbewegung überhaupt in Gefahr befindet, und trotzdem eine solche Sprache? Und das soll immer noch kein zielbewußter Verrat an den Arbeitern sein?

Auch die Gewerkschaftsstimme schrieb kürzlich, die Sozialdemokratie liege zerstückelt am Boden. Man muß diese Faselhähne quatschen lassen.

Submissionsblüten. Eschwege. Es handelt sich um die Vergabung der zum Bau einer Brücke über die Werra notwendigen Arbeiten. Es wurden folgende Gebote ab-

gegeben: Ed. Holzappel in Eschwege mit 75 370 Mk., Gamme-Eschwege 64 279 Mk., Gorstorf-Kassel 60 115 Mk., Gorstorf-Gannover 54 225 Mk., Reinhard Holzappel-Eschwege 50 479 Mk. und Schiffler-Dittmannshausen 46 438 Mark. Besser kann man es wirklich nicht verlangen.

Die Nichtbesichtigung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse hat im Herbst 1906 der Verbandsvorstand der Holzarbeiter beschlossen. Ueber diese recht eigenartige Anschauung entspann sich in der Holzarbeiterzeitung eine umfangreiche Polemik und die Mitglieder konnten es nicht begreifen, daß die Verbandsleitung eine solche ablehnende Haltung in dieser Frage einnahm. Nunmehr publiziert der Verbandsvorstand folgendes:

Der durch mehrere Einfendungen in den letzten Nummern der Holzarbeiterzeitung angegriffene Mehrheitsbeschluss des Verbandsvorstandes, welcher die fernere Beteiligung unfreier Verbände an den Unterrichtskursen der Generalkommission ablehnte, ist auf eine Beschwerde der letzten Gauborsteherkonferenz vom Ausschuss aufgehoben worden. Nach der Entscheidung des Ausschusses wird der Vorstand nunmehr auch zu den weiteren Kursen geeigneten Verbandsmitgliedern auf ihren Antrag einen Beitrag zur Reise nach Berlin und zu den Aufenthaltskosten dafelbst aus der Verbandskasse gewähren. In erster Linie kommen hierfür die angestellten Beamten des Verbandes, das heißt die Gauleiter und Lokalbeamten in Betracht, doch können auch sonstige Funktionäre und Mitglieder des Verbandes, die nicht besoldete Beamte sind, mit Unterstützung des Verbandes an den Unterrichtskursen teilnehmen. Anträge auf Gewährung eines Beitrags am Gauborsteher sind durch den Gauborstand, an Lokalbeamte und Mitglieder durch die Zahlstellenverwaltung an den Verbandsvorstand eingzureichen.

Der Bäderverband führte im Jahre 1906 62 Lohnkämpfe in 198 Orten mit 12 599 Kollegen durch, in 42 Fällen für 9304 Verteilte wurden Tarife abgeschlossen. Für 6788 an den Lohnkämpfen Beteiligte wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverfugung von 20 115 Stunden errungen; für 10 752 Kollegen 20 169 Mk. wöchentliche Lohnerhöhungen und für 3027 Kollegen höhere Bezahlung der Ueberstunden. Für 3133 Kollegen wurde das drückende Bevormundungssystem, Kost- und Logiswesen beim Meister, beseitigt und für 585 Kollegen wurde zunächst die Kost beim Meister abgeschafft.

Steinklopfers Ende.

Sechs schlugs vom Turm, da trat aus dem Haus Mit festen Schritten der Steinklopfer heraus, Weit war sein Weg und die Arbeit schwer, Ach! seufzt er, wenn's doch nun bald anders wär'. Sein Weib, seine Kinder, sie darben daheim, Frau Sorge, sie lehrte schon oft dort ein, Die Wangen so bleich, die Augen so hohl, So nahte sie ihnen Joll um Joll.

Indes schreiet tapfer der Vater aus.

Auf harten Stein der Hammer sauft, Zusehends mehrt sich das Häufchen Ton; Mit Eifer er schafft, heut' geht's um den Lohn. Wie groß der Verdienst? O, Schicksals Hohn! Schon sieht im Geiste er sich daheim, Und weiter klopft er Stein um Stein.

Die Sonne sinkt, das Welt ist vollbracht, Von Hunger der Körper so müde und schlaff, Schon rüstet er sich zur Heimkehr sacht! Da wirb's ihm vor den Augen so schwarz wie die Nacht, Er verliert das Bewußtsein, er taumelt zurück Und wendet zum Himmel den brechenden Blick; Noch sterbend umkrampfen den Hammer die Hände! Das war des Steinklopfers Ende.

Jenny Horn.

Geplante Neubauten.

Flauen i. B. Die Stadt wird ein neues Rathaus errichten lassen. Bauleiter ist Stadtbaurat Fleck. — Wilhelmshaven, Hann. Eine neue Kaserne soll hier errichtet werden, und zwar

an Stelle der alten Intendantenquartiere, deren Abbruch bereits ausgeschrieben ist. — Wehlar, Rheinpr. Die Stadtverwaltung hat die Errichtung einer Badeanstalt im Kostenbetrage von 180 000 Mark beschlossen. — Altena, Westf. Die Stadt wird im Sommer dieses Jahres mit dem Bau eines Krankenhauses mit Zentralheizung beginnen lassen. Kosten 800 000 Mark. — Hannover. Mit dem Anbau des Justizgebäudes auf dem Billmerischen Grundstück am Bolgerwege soll noch in diesem Jahre begonnen werden. Kosten 2 114 000 Mark. — Zittau, Sa. Mit dem Bau eines Krematoriums wird hier nunmehr im kommenden Frühjahr begonnen werden. Nach den von Baumeister J. B. Roth, Zittau, Schillerstraße 7c, entworfenen Plänen dürfte der Bau des Krematoriums nebst Urnenhain ca. 85 000 Mark kosten. — Bad Rothenfelde, Hann. Die Königlich Eisenbahndirektion Münster beabsichtigt das Stationsgebäude der Eisenbahnstation Dissen-Rothenfelde noch in diesem Jahre zu erweitern. — Halle a. S. Im Laufe des Sommers wird man mit den Arbeiten zum Polizeineubau beginnen, der an der Halle an der Gallorensstraße und Drehschiffstraße seinen Platz erhält. — Dresden. Mit dem Bau des steinernen Fiskus, der auf dem Areal des alten Annenfriedhofes am Sternplatz errichtet werden soll und zu dem der Architekt Karl Schimichen, Hofstraße 6, die Pläne geliefert hat, soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Böben. Zureisende Kollegen haben sich, bevor sie umfahren, beim Vorstehenden Wilhelm Vooke, Görliger Str. 27, I, zu melden. **Regensburg.** Zureisende haben sich beim Vertrauensmann B. Kürzinger, Kepplerstraße D. 102, zu melden.

Adressen-Änderungen.

(In Städten und größeren Orten muß bei Adressenänderungen Straße und Hausnummer der Zahlstellenfunktionäre angegeben sein. Wo diese Angaben unterbleiben, kann auf eine Veröffentlichung der Adressen nicht gerechnet werden.)

- Alstedden a. Saale** (neue Zahlstelle im 4. Gau). Vorf.: Joh. Arnold, Mühlbergstr. 160. Kass.: Karl Meier, Sonnenstr. 6.
- Baden-Baden** (neue Zahlstelle im 9. Gau). Vorf. u. Kass.: Philipp Dettweiler, Lichtenthal bei Baden-Baden.
- Neubaus** (neue Zahlstelle im 11. Gau). Vorf.: Joseph Färst, Weimhörtung Nr. 72. Kass.: Joseph Wigner, Augental Str. 65.
- Düsseldorf II.** Vorf.: Willy Fink, Reibstraße 157.
- Drackwede.** Vorf.: Hermann Pfeil, Marktstraße 48.
- Neujörg.** Vorf.: Siegfried Wittmann.
- Worms.** Vorf.: Richard Duberow, Mähgasse 9.
- Baumbolder** (Bez. Erier). Vorf.: Franz Deeser.
- Wiesbaden.** Vorf.: Karl Beckmann, Wellrichstraße 44.
- Hildesheim.** Vorf.: Wilh. Aschermann, Langerhagen 88, p.
- Horta.** Vorf. u. Kass.: Wilhelm Wolf, Neubörsel.
- Reiheim.** Kass.: Ludwig Leucht, Fleischergasse 66.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 25. Februar bis mit 2. März 1907.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Krankens- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

- Hof, B. 92.—, K. 5.90; Heilbronn, B. 210.—, K. 10.—; Langelsheim, B. 126.—, K. 4.80; Lutter, E. 1.—, K. 10.—; Mackweiler, Ins. (9). 2.—; Reistenhausen, K. 9.30; Randeracker, K. 10.—; Wündelburg, B. 185.04, E. 10.50, K. 13.—; Wülschmann, B. 108.74, E. 2.—, K. 0.40; Charlottenburg, B. 6.85; Verleberg, B. 4.50; Warglan, Ab. 1.80; Walsrode, B. 5.50; Leer, B. 2.90; Springe, K. 10.—; Mackweiler, B. 9.50, E. 1.—, K. 6.—; Mittelsteine, B. 210.—, K. 20.—; Ratterhammer, B. 8.40, E. 5.—, M. 0.80, K. 2.20; Königsbrück, B. 168.—, E. 12.—, K. 8.—; Götfa, B. 188.—, M. 12.80, K. 23.—; Baden-Baden, B. 3.42, E. 4.50; Büchelberg, B. 168.—, E. 1.—, K. 6.80; Breslau II, B. 230.—, M. 1.50, K. 10.—; Bruchmühl, B. 84.—; Faulbach, B. 84.—, M. 3.80, K. 20.—; Hamburg II, B. 460.—; Godenau, K. 10.—; Lütchenbach, K. 0.10; Mülhausen i. El., B. 92.—, K. 28.40; Neundorf, E. 25.—, K. 60.—; Offenbach, B. 92.—, E. 3.—, K. 5.—; Wurgen, B. 680.—; Stettin, B. 20.70, K. 0.80; Landsberg, B. 11.—; Paberborn, B. 10.50; Mülheim a. W., B. 3.10; Regnitz, B. 2.05; Rosien, B. 4.15; Verden, B. 13.75; Stablauringen, B. 1.45; Leipzig (II), K. 0.90; Wien, Ab. 0.90; Leipzig II, B. 230.—; Belgrad, Ab. 5.80; Alstedden, B. 9.50, E. 15.—, K. 1.50; Brandenburg, B. 92.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Anzeigen

Schreib-Diamanten unter Garantie
à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.
Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
Jadetts, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6
= Bartelsstraße 101. =

Demnächst erscheint in meinem Verlage die Broschüre

**Das Härten
Glühen
Einsetzen
Schweissen
und Hartlöten.**

Das Buch wird gratis versandt und wollen Respektanten ihre Adressen melden bei

Albert Baumann, Aue im Erzgeb.

Granitschleifer

für Maschine und Hand findet dauernde Beschäftigung bei

Ernst Rissmann
Kandern bei Freiburg (Baden).
Einer, der etwas Steinhauen kann, wird bevorzugt.

Tüchtigen Steinbruchschmied

sucht
Clemens Kolbe
Reibusch bei Reichen.

Steinmetze

Eine größere Anzahl
können sofort eintreten, bauernde Arbeit, festen Tarif.

Granit- u. Syenitwerke Frohmann & Co.
Reinheim (Hessen).

Freunde W. Dolle, W. Vogel und M. Schäfer
wo steht Ihr? Es sucht Euch
Heinrich Reuter, Köln, Fleischmengerstraße 12, III.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)

Alt-Warthau I. Am 23. Februar starb an der Berufskrankheit unser Kollege **Ernst Winkler** im Alter von 49 Jahren.

Berlin I. Am 22. Februar starb unser Kollege **August Gönner** im Alter von 45 Jahren an der Berufskrankheit. Seine aufopfernde Tätigkeit für die Arbeiterbewegung, speziell den Steinarbeiterverband, sichert ihm ein bauerndes Andenken.

Mannheim. Am 1. März starb unser Kollege **Joseph Stritzinger** im Alter von 45 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die Verräterei der christlichen Gewerkschaften.*

Von Joh. Reimpeters.

Der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen wird uns zwingen, Einsicht bei uns selbst zu halten, ob nicht doch unsere bisherige Taktik eine verkehrte war und geändert werden muß, und das nicht nur auf dem politischen Kampffeld, sondern mehr noch auf dem gewerkschaftlichen. Die geradezu erbärmliche und niederträchtige Kampfesweise der „christlichen“ Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie und auch gegen die freien Gewerkschaften, die an Gemeinheit noch diejenige des Reichslügenverbandes gegen die Sozialdemokratie bei weitem übertroffen hat, muß die freien Gewerkschaften unbedingt zwingen, Stellung zu nehmen zu der Frage: „Kann in Zukunft mit den christlichen Gewerkschaften noch irgendwie gemeinsame Sache gemacht werden?“ Das Maß an Arbeiterverrat im allgemeinen und persönlicher Niedertracht im besonderen halte ich nun doch für voll, so daß eine Milderung des heutigen Verhältnisses herbeigeführt und das Tischstuch zwischen den christlichen Gewerkschaften und uns zerschneiden werden muß. Seit Bestehen dieser von den Geistlichen geleiteten Herden haben die in M.-Gladbach gedrückten Arbeiterzerplitterer einen Arbeiterverrat nach dem anderen begangen und einen Schurkenstreich auf den anderen gehäuft, und immer wieder waren die freien Gewerkschaftler bereit, bei Lohnkämpfen mit jenen gemeinsame Sache zu machen in der Erwartung, durch eine gemeinsame Aktion für die Gesamtarbeiterschaft materielle Vorteile zu erreichen. Man kannte zwar diese M.-Gladbacher Jesuitenjünglinge sehr gut, wußte wohl, daß sie fast ohne Ausnahme falsch sind und selbst bei einer gemeinsamen Aktion auf Hinterlist und Betrug fannen, aber die irreführten Arbeiter, die hinter ihnen einherlaufen, sind ehrlich, haben genau so gut das Bestreben und Verlangen ihre Arbeitsverhältnisse zu bessern, wie die freigewerkschaftlich Organisierten. Um die Interessen aller Arbeiter zu fördern, wurde die Hilfe der „Christlichen“ nicht zurückgestoßen, wurde das Trennende zurückgestellt, ein vorheriger Streit, Boykott oder Wortbruch als nun einmal geschehen in Kauf genommen, die Aktion gemeinsam geführt. Zum Dank erfolgte nachher regelmäßig eine Beschimpfung oder Verleumdung der freien Arbeiter. Um nur einen Fall aus Hunderten herauszugreifen, sei die 20 000 Mk.-Affäre nach dem großen Ruhrbergarbeiterstreik erwähnt, deren Erfinder der Stöckerzögling Behrens war, der heute mit unserer Hilfe Reichstagsabgeordneter ist. Aber trotzdem hat der Bergarbeiterverband noch weiter mit Behrens und den anderen „Christen“ gemeinsame Sache gemacht, und ich selbst habe ein weiteres Zusammengehen lebhaft befürwortet, trotz dem mir eine Charakterisierung des „Musterchristen“ Behrens in der Bergarbeiterzeitung vierzehn Tage Gefängnis einbrachte. Als Arbeiter — so war meine Ueberzeugung — gehören die christlichen Gewerkschaftler zu uns, denn sie sind Fleisch von

unserem Fleisch und haben mit den Unternehmern nichts gemein, folglich müssen wir auch mit ihnen gehen, und die Macht der Tatsachen wird sie unbedingt einst ganz zu uns führen. Die „christlichen“ Gewerkschaften seien schließlich doch nur eine Vorstufe für die freien Gewerkschaften, denn sie machen die Arbeiter aufmerksam auf ihre Klassenlage, auf Forderungen, an welche die indifferenten Arbeiter gar nicht denken, und da gibt es kein Zurück mehr, sondern nur noch ein Vorwärtsschreiten.

So habe ich bisher und auch viele Gewerkschaftler und Parteigenossen geurteilt. Meine kurze Tätigkeit in Saarabien und der Ausgang der Reichstagswahlen haben mich eines Besseren belehrt.

In Saarabien, wo die „christlichen“ Gewerkschaften — soweit die Berg- und Hüttenleute in Frage kommen — augenblicklich stärker sind als die freien, lehnen sie nicht nur jedes Zusammengehen mit uns ab, sondern sie bekämpfen uns mit viel gemeineren Mitteln, als es selbst Alexander Tille und mit ihm der Schleiffstein tut. In Versammlungen erhalten wir nicht nur das Wort nicht, sondern wir werden von vornherein nicht zugelassen, und wo sich einer heimlich hineinstiehlt, wird er hinausgejagt oder mit Biergläsern und Stuhlbeinen „widerlegt“. Der berühmteste dieser Helden ist der „Musterchrist“ Wernerus.

Bei den von allen Bergarbeiterorganisationen gemeinsam eingereichten Lohnforderungen wurde der „alte“ Verband vom „christlichen“ Gewerkschaftsverein im Saargebiet nicht nur gänzlich ausgeschaltet, sondern den Bergleuten sogar vorgelogen, die Forderungen habe der Gewerkschaftsverein allein gestellt, während sie in Wirklichkeit durch den „alten“ Verband der Grubendirektion gestellt worden sind. Noch wenige Monate vorher hatte der Bezirksleiter des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins, Herr Hüskes, in öffentlichen Versammlungen erklärt, die Löhne der Saarbergleute seien auskömmlich und könne an eine Lohnforderung gar nicht gedacht werden. Als dann auf Drängen des „alten“ Verbandes die Forderungen auch den fiskalischen Grubenverwaltungen zugestellt wurden, reklamierte er diese Tat für sich, obgleich er dazu nicht einen Fingerschlag beigetragen hatte! Die kleine Lohnaufbesserung, welche die Grubendirektion vom 1. Oktober ab zugestand, nahm er dann als einen „Erfolg“ des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins für sich in Beschlag, obgleich die Grubenverwaltungen jede Verhandlung, selbst mit dem Arbeiterausschuß, rundweg abgelehnt hatten. Als auf einer Grube der Arbeiterausschuß die Lohnfrage anschnitten wollte, sagte der Obersteiger (Vertreterführer), die Frage gehöre nicht zur Kompetenz des Arbeiterausschusses, und als ein Ausschußmitglied fragte, was denn zu den Kompetenzen des Ausschusses gehöre, erwiderte der „königliche“ Obersteiger: „Wenn der große Schleiffstein mal stehen bleibt, kann der Ausschuß ihn drehen!“ Und trotzdem — ein „Erfolg“ der „christlichen“ Gewerkschaft! Diesen Lügen entgegenzutreten, wurde dem freien Verband im ganzen Revier unmöglich gemacht, da kein Wirt ihm einen Saal hergab. Als in Mienwald ein Wirt den Mut fand, eine Versammlung des „alten“ Verbandes abhalten zu lassen, gingen die „christlichen“ Ausschußmitglieder im Ort herum und erzählten den Bergleuten, daß jeder abgelegt würde, der die Versammlung besuche! Die Wirkung war die, daß sich in der Tat keine

Bergleute in die Versammlung getrauten, und nachher höhnten die „Christen“, daß die Saarbergleute nichts von den „roten Volksbeglückern“ wissen wollten.

Während der Reichstagswahl haben sich diese „Christen“ nun in ihrer ganzen „Größe“ gezeigt und nicht nur Arbeiterverrat, sondern sogar Parteiverrat an ihrer eigenen Partei getrieben. In einem Erlaß der „christlichen“ Gewerkschaftsführer wurden die „christlichen“ Berg- und Hüttenbölker aufgefordert, ihre Stimme unter keinen Umständen dem Kandidaten der Sozialdemokratie zu geben, dahingegen sei ihnen seitens ihrer „parteilich neutralen Organisation“ freigestellt, von den bürgerlichen Parteien denjenigen zu wählen, den sie wählen wollten. Diese Sorte Arbeiterführer sah also in dem sozialdemokratischen Arbeiter und Gewerkschaftler nicht nur einen schlechteren Arbeitervertreter als etwa in einem Scharfmacher wie Dr. Tille oder dem Schwiegerohn von Stumm, Generalleutnant v. Schubert, sondern einen direkten Feind der Arbeiterschaft. Es handelt sich hier nicht etwa um eine Einzelercheinung oder um eine „opportunistische Entgleisung“, sondern es ist der Satz gegen die Sozialdemokratie, der sich überall bemerkbar macht. Im Bodumer Wahlkreis haben die „christlichen“ Gewerkschaftsmitglieder Kühme und Verse — der erstere ist zweiter Vorsitzender im Gewerkschaftsverein, der andere war bei der vorigen Wahl Zentrumskandidat — öffentlich gegen Gué für den Nationalliberalen Gaarmann Stellung genommen! Gegen denselben Gué, den sie im großen Bergarbeiterstreik als Führer mit anerkannten, auf dessen Anregung beschlossen wurde, die Sammelgelber gleichmäßig zu verteilen, mit dem sie beide per du sprechen und zu dem sie schon bei der vorigen Wahl sagten: „Otto, in der Stichwahl wählen wir dich.“ Nach ihrer innersten Ueberzeugung wissen sie, daß Gué ihr Vertreter ist, aber als fanatische „christliche“ Gewerkschaftler treten sie wider ihre Ueberzeugung dennoch gegen ihn auf, und wenn Gué dennoch gewählt worden ist, so hat er nicht die Stimmen der „christlichen“ Gewerkschaftler erhalten, sondern diejenigen der katholischen Kleinbürger und unorganisierten Arbeiter! Selbst bei gewerkschaftlichen Wahlen geht ihr blinder Haß so weit, daß sie lieber einem Grubenbeamten als Knappschafskältehem ihre Stimme geben, als einem sozialistisch gesinnten Verbändler, wie das noch in allerjüngster Zeit im Wurmrevier geschehen ist. Um nur ja nicht in den Verdacht zu kommen, dem „Umsturz“ Vorstoß geleistet zu haben, helfen sie in ihrem fanatischen Haß gegen die Sozialdemokratie freudig dem Unternehmertum den Galgen aufzurichten, an dem es sie schließlich selbst aufhängen wird!

Im Zentrumslager tauchte als Kandidat für Saarbrücken zunächst Herr Wernerus auf, den jedoch die „besseren“ Katholiken nicht schlucken wollten, und selbst Geistliche äußerten sich, dann lieber für den Nationalliberalen Volz zu stimmen, und so mußte Wernerus einem Justizrat weichen. Unbeschadet dessen traten er und auch andere „christliche“ Gewerkschaftssekretäre für den Zentrumskandidaten ein, bezeichneten Volz als einen Scharfmacher, einen Gegner der Koalitionsfreiheit und des Arbeiterkampfes. „Christliche“ Ausschußmitglieder auf den Bergmannsdörfern traten wiederum für Volz gegen den

* Aus der Neuen Zeit.

Der Kampf um die Unfallrente.

Ein Musterfall nach dem Unfallversicherungsgesetz von Adolf Hermann.

II.

So reiste denn Freiberg am 27. August in die Heilanstalt ab, wurde genau untersucht, gemessen und gewogen. Die Behandlungsweise wie auch das Essen ließ am Anfang viel zu wünschen übrig, wurde aber bald besser, nachdem sich Freiberg mit noch einigen Leidensgefährten bei dem dirigierenden Arzte in gemeinsamer Weise beschwert hatte.

Inzwischen wurde seiner Familie in Köln der Bescheid seitens der Berufsgenossenschaft, daß der Jahresverdienst 1288 Mark betrage (ein Erfolg der Eingabe an den Vorstand der Berufsgenossenschaft) und der Familie auf die Dauer der Anwesenheit des Verletzten in der Anstalt eine Unterstützung von 60 Proz. des Verdienstes gewährt würde. Die Rente berechnete sich, wie sie sich im Falle des Todes des Verunglückten zu betragen hätte, also für die Ehefrau 20 Prozent, für jedes nicht über 15 Jahre alte Kind 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Da jedoch vier unerwachsene Kinder vorhanden, nach dem Unfallversicherungsgesetz die Rente an Hinterbliebene insgesamt nur 60 Prozent betragen dürfte, so sei die Rente nur in dieser Höhe zu berechnen gewesen. Die Rente betrage somit drei Fünftel des Jahresverdienstes von 1288 Mark = 772.80 Mark pro Jahr und 64.40 Mark pro Monat.

Freiberg erhielt den Bescheid von seiner Frau zugesandt und fand denselben in Richtigkeit. In dem Schreiben, welches er an die Berufsgenossenschaft dieserhalb richtete, hat er noch, falls die Rente nicht gleich ausgezahlt würde, um Rentenvorschuß für seine Familie. Daraufhin erhielt die Familie weitere 30 Mark ausbezahlt.

Nach fünfwöchiger Kur erklärte der dirigierende Arzt, daß Freiberg entlassen werden könne, und teilte dann der Berufsgenossenschaft „geschäftsmäßig“ mit, daß der Erfolg der Kur ein großartiger wäre, der Verletzte die Anstalt erheblich gebessert verlassen usw. Raum war Freiberg wieder zu Hause, da erhielt er von der Berufsgenossenschaft ein Schreiben, daß nach dem Gutachten des Herrn Dr. Schnellfeld in Barmen nach sehr erfolgreichem Kur eine wesentliche Besserung im Zustande des Verletzten eingetreten sei, und die Erwerbsbeschränkung auf 50 Prozent bis auf „weiteres“ und „Angewöhnung an die Arbeit“ begutachtet sei.

Freiberg war, im Gegensatz zu den Ausführungen der Berufsgenossenschaft, noch lange nicht arbeitsfähig; ohne Stod konnte er nicht gehen, die Schmerzen in der Seite wurden stärker, an eine Arbeitsaufnahme, wenn auch in ganz leichtem Maße, war nicht zu denken. Heilmann gab nun Freiberg den Rat, sich durch einen andern Arzt ein Gutachten ausstellen zu lassen über seinen jetzigen Zustand, und daselbst dann dem Schiedsgerichte einzubringen. Ja, aber ein solches Gutachten kostet Geld, sagte Freiberg, worauf Heilmann ihm mitteilte, daß laut Verbandsratsbeschlusse vom Jahre 1904 der Verband ein solches Gutachten bezahle. Auf Anfrage Heilmanns, unterschrieben von den andern Vorstandsmitgliedern der Bahnhalle, wurden die Kosten des Gutachtens von der Zentralleitung übernommen.

Freiberg begab sich nun zu dem früher ihn behandelnden Arzte, Herrn Dr. Hilfrich. Der Arzt fand das Bein zwar etwas gelenkiger, stimmte aber dem Verletzten zu, daß er ohne Stod nicht gehen könne. Die Verletzungen in der Brust seien ebenfalls noch bedenklich.

Auf den „Vorbescheid“ antwortete Freiberg der Berufsgenossenschaft nicht, da nach dem berufungs-fähigen Bescheid an das Schiedsgericht er eher hoffte, daß das Schiedsgericht ihm nach seinen Darlegungen eine wesentliche höhere Rente bewilligen würde.

Nach 14 Tagen erhielt dann Freiberg den berufungs-fähigen Bescheid, der dasselbe enthielt, wie der Vorbescheid. Es war in demselben noch ausgeführt, daß er folgende „Rente“ zu beanspruchen habe. Vom Beginn seines Unfalles, 14. Woche ab gerechnet, also vom 6. Juli bis zum Tage der Aufnahme in die „Heilanstalt“ zu Barmen, betrage die Rente als Vollrente für 53 Tage von 88.70 Mark gleich 126.40 Mark. Während des Aufenthalts in der Anstalt für seine Angehörigen 60 Prozent von 1288 Mark Jahresverdienst, mithin vom 28. August bis 2. Oktober für 36 Tage 77.28 Mark. Vom 3. Oktober bis 31. Oktober sei die Rente von 50 Prozent zu berechnen gewesen, also für 29 Tage gleich 34.58 Mark. Von der Zeit vom 1. November ab betrage die Rente wie festgesetzt 50 Prozent gleich 36.80 Mark pro Monat bis auf „weiteres“ und zur „Angewöhnung zur Arbeit“.

Von der Zeit vom 6. Juli bis 31. Oktober siehe mithin Freiberg eine Rente zu im Betrage von 288.26 Mark. Davon seien in Abzug zu bringen Rentenvorschüsse im Betrage von 30 Mark, 50 Mark, 30 Mark, insgesamt 110 Mark, so daß noch der Restbetrag von 178.26 Mark mittels beiliegenden Quittungsformulars und Vorzeigung des Rentenscheines bei der Postkasse in Köln erhoben werden könne.

Freiberg füllte nun den Schein aus, begab sich zu seinem zuständigen Polizeirevier (in Sandorten der Bürgermeister) und ließ sich vom dem diensttuenden Beamten bescheinigen, daß er noch am Leben sei. Die Erhebung des Geldes am Posthalter hebt bekanntlich nicht den Einspruch gegen die Rente selbst auf. Nach Monaten des Glends hatte er nun etwas Geld in den Fingern, um die Schulden einigermaßen zu bezahlen. Dann fertigte er mit Hilfe des Kollegen Heilmann folgende Berufungsschrift an das Schiedsgericht an: Aktenzeichen 1475.

An das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Köln a. Rh. Gegen den Bescheid des Vorstandes der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft, Sektion I Köln, vom 15. Oktober, zugestellt am 18. Oktober, erhebe ich hiermit Berufung zum Schiedsgericht. Ich beantrage, mir die Vollrente auf die weitere Dauer meiner Erwerbsunfähigkeit bewilligen zu wollen. Der angeforderte Bescheid billigt mir nur eine Rente von 50 Prozent zu. Ich bin dagegen vollständig erwerbsunfähig und nicht imstande, irgendwelche Lohnarbeit auszuführen. Durch den Unfall vom 5. April d. J. erlitt ich eine schwere Verletzung im Innern, außerdem einen Bruch des rechten Beines. Die Schmerzen im Innern meines Körpers haben sich seit dem Austritt aus der Anstalt des Herrn Dr. Schnellfeld zu Barmen derart vergrößert, daß ich stundenlang das Bett am Tage hüten muß. Auch kann ich ohne Stod nicht gehen.

Zum Beweise nehme ich bezug auf meinen behandelnden Arzt, Herrn Dr. Hilfrich und beantrage, genannten Arzt zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens aufzufordern.

Eine Abschrift dieser Berufung füge ich bei. Köln, 24. Oktober.

Hochachtend Karl Freiberg.

Eine zweite Abschrift fertigte Freiberg für sich selber an zum späteren eignen Gebrauch. Der Sicherheit halber ließ er den Brief an das Schiedsgericht auf der Post einschreiben und sandte ihn frühzeitig ab, da die Berufungsfrist nur einen Monat beträgt. Nach circa 8 Wochen erhielt nun Freiberg endlich die Vorladung zum Termin auf den 10. Januar zum Schiedsgericht. Der Vorladung lag eine Gegenschrift der Berufsgenossenschaft bei. In der Gegenschrift wurde behauptet, daß Freiberg nach Gutachten des Arztes Dr. Schnellfeld die Anstalt ganz erheblich gebessert verlassen habe, sein Leiden anscheinend stark übertriebe (also simuliere) usw. Obwohl nun Freiberg das Recht hatte, sich auf dieses Schreiben ebenfalls schriftlich nach dem Termin zu äußern, verzichtete er jedoch darauf, weil er trotz seiner Schmerzen persönlich zum Termine kommen wollte, um dort seine Beschwerden zu äußern.

Das Schiedsgericht bestand aus fünf Richtern, einem Landgerichtsrat als Vorsitzenden, zwei Besitzern aus den Reihen der Berufsgenossenschaft angehörnden Arbeitgeber, sowie zwei Besitzern aus den Reihen der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter. Letztere werden von der Krankenkasse des Bezirks gewählt. Das Schiedsgericht beschloß nun, den Verletzten von dem anwesenden Vertrauensarzte der Berufsgenossenschaft untersuchen zu lassen. Nach Abgabe des Gutachtens und Beratung wurde Freiberg statt 100 Prozent, wie beantragt, nur eine Teilrente von 75 Prozent als „genügend“ zugesprochen.

Freiberg hatte also mit seiner Berufung zum Schiedsgericht nur einen Teilerfolg erzielt. Nun wartete er die Zustellung des Urteils ab, die erst in zwei Wochen eintraf.

Er beschloß nun, Berufung beim Reichsversicherungsamt in Berlin einzulegen, und fertigte folgendes Schriftstück aus: Aktenzeichen 1475.

An das Reichsversicherungsamt

zu Berlin.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung lege ich hiermit Rekurs ein. Ich beantrage, mir die Vollrente zu gewähren. Das Schiedsgericht hat mir die von der Berufsgenossenschaft festgesetzte Rente von 50 Prozent nur auf 75 Prozent erhöht, und nimmt nach dem Urteile an, daß zwar eine wesentliche höhere Erwerbsbeschränkung vorliege, als wie die Rheinisch-Westfälische Bauberufsgenossenschaft angenommen habe. Nach dem Gutachten des im Termin anwesenden Arztes, Herrn Sanitätsrat Dr. Hill, sei eine Rente von 75 Prozent zu gewähren bzw. als angemessen zu erachten. Ich könnte die fehlenden 25 Prozent der Vollrente immerhin noch als Händler usw. leicht verdienen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, da mir mein Leiden die Möglichkeit nimmt, irgendwelchem Verdienste nachzugehen. Zum Beweise bitte ich, wie bereits — leider ohne Erfolg — bei dem Schiedsgericht beantragt, meinen mich früher behandelnden Arzt, Herrn Dr. Hilfrich-Köln, zu einem Gutachten aufzufordern, oder mich durch einen andern, nicht von

Zentrumsstandorten ein, und am Wahltag selbst wurde vor allen Wahllokale im Bergrevier ein Flugblatt verteilt, das die christlich organisierten Bergleute aufforderte, „unseren bisherigen bewährten Abgeordneten“ Bolf wiederzuwählen, ohne daß seitens der Leitung hiergegen ernstlich Stellung genommen wurde. Die Hauptwahl brachte die Entscheidung nicht, und nach Lage der Verhältnisse mußte jeder annehmen, in der Stichwahl würden die Sozialdemokraten das Zentrum unterstützen und somit die Scharfmacherhochburg stürzen. Den Sieg des Zentrums fürchteten die „christlichen“ Gewerkschaftsführer mehr als alles, weil die Scharfmacher diesen Sieg als einen Erfolg der „christlichen“ Gewerkschaftsorganisation betrachten und gegen diese schärfere Maßregeln anwenden würden. Und nun fingen diese „Edlen“ an, heimlich und öffentlich gegen das Zentrum zu wählen. Einer erklärte unseren Genossen, daß er befürchte, der Zentrumsieg würde seiner Gewerkschaft (Gewerksverein der Bergarbeiter) mehrere tausend Mitglieder kosten, und so viel sei die Zentrumsparterie nicht wert. Sie ist in der Tat für die Arbeiter gar nichts wert, aber eine solche Neußerung aus dem Munde eines Mannes, der sich öffentlich zu der Partei bekennt und dafür agitiert, ist doch blanker Parteiverrat.

Doch allem die Krone setzte auf Herr Gutschke. Dieser „christliche“ Gewerkschaftsführer trat in Saarbrücken öffentlich für Bolf ein, den er als das Palladium der Freiheit feierte. Mit Bolf's Wiederwahl würde in Saarabien eine freiheitliche Aera — oder, wie Herr Gutschke sagte, „Agera“ — beginnen. Diese Rede war bereits in der Druckerei des Stummischen Schleiffstein gesetzt, ehe sie der „Musterchrift“ erst halten konnte; sie wurde dann als Flugblatt verbreitet. Im Neunkirchener Kreise fuhr dieser selbe Gutschke mit dem Schwiegersohn Stumm's, dem Mitbesitzer der Stummischen Werke, Generalleutnant v. Schubert, im Automobil von Dorf zu Dorf und verschäuferte die christlichen Arbeiter als Stimmvieh an diesen Scharfmacher. Auch Herr v. Schubert trat ein für eine neue freiheitliche „Agera“, sei für Koalitionsfreiheit usw., und das sogar, trotzdem Herr Gutschke sehr wohl weiß, daß auf den Stummischen Werken keinerlei Organisation geduldet wird, weder christliche noch unchristliche. Raum vierzehn Tage vor der Wahl wurden auf den Stummischen Werken noch acht Maurer gemäßigelt wegen Zugehörigkeit zur Organisation — und den Besitzer dieser Werke empfiehlt ein „christlicher“ Gewerkschaftsführer als einen Beschützer des Koalitionsrechts zum Reichstagsabgeordneten! Und das gegen den demokratisch gesinnten Zentrumsstandorten Oberlandesgerichtsrat Marx!

Was diese „Christen“ sogar ihrer Partei gegenüber fertig brachten, bringen sie uns gegenüber alltäglich fertig, ohne dabei zu erröten.

Und mit solchen „Charakterköpfen“ sollen wir noch irgendwie gemeinsame Sache machen?

Nein! Hier muß unbedingt eine Wendung eintreten! Kein Pattieren, kein Zusammengehen, in keiner Frage mehr, selbst auf die Gefahr hin, daß die Christlichen uns bei allen Lohnkämpfen in den Rücken fallen! Mögen sie auch noch dieses Mittel gegen uns anwenden, alle anderen haben sie ja längst angewandt. Sie haben uns verleumdet und besudelt, beschimpft und verraten, getreten und beschmutzt, mögen sie nun auch gegen uns streifen, und sie werden es tun, denn sie sind Organisationen nicht zur Bekämpfung der Unternehmer, sondern der Arbeiter!

Unser bisheriges Verhalten, bei Lohnkämpfen und sozialen Wahlen mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, hat ihnen erst das Relief einer Arbeiterorganisation gegeben, sonst wären sie nicht über die Bedeutung der Religionsvereine hinausgekommen, und indem wir sie wieder isolieren, müssen wir dieses Relief wieder zerstören. Was ist denn bisher mit ihrer Hilfe für die Arbeiter

eigentlich erreicht worden, was ohne sie nicht hätte erreicht werden können?

Ihre sämtlichen Kämpfe, die sie allein zu führen gezwungen waren, sind bisher elend zusammengefracht, und sobald wir ihnen jede Hilfe versagen, die ihre entschieden zurückweisen, müssen sie zur Bedeutungslosigkeit zusammenschumpfen.

Diese Taktik einzuschlagen, wird uns auf die Dauer sowieso nicht erpart bleiben, das dürfte uns der diesjährige Wahlkampf recht deutlich gelehrt haben, und je früher wir sie einschlagen, um so besser. Eine Annäherung und ein ehrliches Zusammenarbeiten, wie ich das selbst jahrelang gehofft habe, halte ich nach den hier gemachten Erfahrungen für gänzlich ausgeschlossen!

Sobald sie nur so viel Einfluß und Macht unter der Arbeiterschaft gewonnen haben, daß sie uns ausschalten können, schalten sie uns unweigerlich überall aus. Ihr Bestreben läuft nicht auf Vereinigung hinaus, sondern darauf, uns niederzuringen. Heute stehen wir weiter auseinander als jemals, trotz gemeinsam abgehaltener Konferenzen.

Das Ideal der Gewerkschaftsbewegung ist und bleibt, möglichst alle Arbeiter eines Berufs in einer Gewerkschaft zusammenzubringen; dieses Ideal zu verwirklichen, muß unser Bestreben auch bleiben, und danach muß unsere Taktik eingerichtet werden. Wir erreichen dieses Ideal aber nicht mit Hilfe der christlichen Gewerkschaften, sondern nur durch uns allein und erst dann, wenn die Arbeiterschaft einseht, daß die christlichen Gewerkschaften zwecklos sind.

Wie soll man den Arbeitern aber begreiflich machen, daß die christlichen Gewerkschaften zwecklos sind, wenn wir fortwährend mit ihnen gemeinsame Sache machen? Sie können immer wieder darauf hinweisen, daß sie doch mit uns gemeinsam für dasselbe Ziel gestritten haben! So unliebsam und beklagenswert es auch ist, daß in Deutschland zur Freude der Unternehmer die Arbeiterorganisationen gegen sich selbst kämpfen, sich selbst zerfleischen, kommen wir nicht um diesen Kampf herum, wenn nicht die deutsche Arbeiterschaft zur dauernden Ohnmacht verurteilt bleiben soll. Um aber den Kampf gegen die „Christen“ erfolgreich zu führen, müssen wir vor allem auf religiösem Gebiet die strengste Neutralität wahren. Aber gerade hier ist bisher allzuviel geündigt worden. Die sozialistische Lehre auf wirtschaftlichem Gebiet leuchtet jedem Arbeiter ein, und wenn wir darüber Aufklärung verbreiten, brauchen wir gar nicht zimperlich dabei zu sein. Aber in religiöser Beziehung ist der Arbeiter empfindlich und vermundbar. Besonders sollen evangelisch erzogene Agitatoren es gänzlich vermeiden, vor katholischen Arbeitern derartige Fragen zu erörtern, sie fallen stets ab, auch wenn sie glauben, sie hätten gut abgeknippt. Geben wir uns auf diesem Gebiet keine Blüten mehr, entziehen wir den demagogischen Arbeiterzerpflückerern damit ihre letzten Waffen gegen uns, die wir ihnen bisher so billig geliefert haben zu unserem eigenen Schaden und zum Schaden der Gesamtheit, dann wird auch ihre Werbekraft schwinden, und nur dieser Weg führt nach meiner Meinung zur Arbeitereinigheit.

Der erste Tarif für die Pflastersteinarbeiter im Schwarzwald.

Ohne Kampf zum Sieg! Am 26. Februar wurde im Acherthaler Granitwerk, Pflastersteinbruch Furschenbach, ein Tarif abgeschlossen. Durch die stramme Organisation und durch ein gutes Zusammenarbeiten der Kollegen kam ein Tarifvertrag zustande. Wenn auch die Schneeflocken noch nicht ganz verschwunden sind, so sind wir doch zu unserm gewünschten Resultat gekommen. Es ist hier in dieser Umgegend und des ganzen badischen Schwarzwaldes, wo so viele Pflastersteinarbeiter beschäf-

tigt sind, von großer Wichtigkeit, daß sie sich alle der Organisation anschließen; denn durch gute Organisation und ein geschlossenes Vorgehen der Kollegen kann was erzielt werden. Es könnte überhaupt in dieser Gegend schon mehr geschaffen sein, wenn sich die Kollegen mehr für die Organisation interessiert hätten. Nun, die Kollegen in der Pflastersteinbranche haben ihren Wunsch in Erfüllung gehen sehen und es wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

Punkt 1. Alle im Betrieb Furschenbach angefertigten Steine werden mit folgenden Preisen bezahlt:

16 cm breit, 17—21 cm lang, 16—17 cm hoch	15 Pfg.
16 " " 21—25 " " 16—17 " "	17 " "
15 " " 17—21 " " 16—17 " "	14 " "
15 " " 21—25 " " 16—17 " "	16 " "
12—14 " " 17—21 " " 16—17 " "	12 " "
12—14 " " 21—25 " " 16—17 " "	14 " "
Köpfl 17 " " 17 " " 16—17 " "	14 " "
Köpflbinder 17 cm breit, 24 1/2 " " 16—17 " "	20 " "
Raufsteine	15—17 " "
Raufsteinbinder	15—17 " "
Kopfsteine	5 " "

Punkt 2. Sämtliche hier bezeichneten Steine werden so bearbeitet wie bisher.

Punkt 3. Alle verfertigten Steine sind vom Fußer zu sortieren, soweit in der Baracke Platz ist und nichtentsprechende bei der Abnahme liegen zu lassen.

Punkt 4. Das nötige Material wird im Tagelohn hergerichtet und den Akkordarbeitern in die Baracke transportiert.

Punkt 5. Alle hier nicht vorgegebenen Sorten Steine unterliegen einer neuen Vereinbarung zwischen Lohnkommission und Unternehmer.

Punkt 6. Im Falle Steinmangels werden vom Werkführer Arbeiter bezeichnet, welche im Stundenlohn arbeiten und wird ihnen 60 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Punkt 7. Die ständig im Tagelohn beschäftigten Steinhauer werden je nach Leistung bezahlt, und zwar mit einem Stundenlohn bis zu 60 Pfg.

Punkt 8. Der Stundenlohn des Schmiedes beträgt 55 Pfg. und wird ihm im Falle einer Mehrarbeit eine Erhöhung gewährt.

Punkt 9. Das Werkzeug wird kostenlos gestellt.

Punkt 10. Lohnzahlung erfolgt alle vierzehn Tage. In Ausnahmefällen wird auch Abschlagszahlung gewährt.

Punkt 11. Entlassungen wegen Zugehörigkeit zum Verband oder zur Lohnkommission finden nicht statt. Im Falle von Arbeitsmangel sind die Arbeiter der Reihenfolge nach zu entlassen, d. h. die zuletzt eingestellten zuerst.

Punkt 12. Vorliegender Tarif ist gültig vom 1. März 1907 bis zum 31. März 1908, und gilt um ein Jahr länger, wenn er bis zum 31. Dezember 1907 von keiner Seite gekündigt wird. Vorliegender Tarifvertrag wurde am 27. Februar 1907 von der Lohnkommission der Arbeiter und des Betriebsleiters Herrn Scheid, Vertreters der Firma Burger, Acherthaler Granitwerk Furschenbach abgeschlossen.

Unterschrift des Arbeitgebers:
Karl Burger. J. B.: Karl Scheid.

Für die Arbeitnehmer: Die Lohnkommission:

Mois Steiger, Joseph Schurr, Moises Köhlinger, Joh. Weindl.

Die Kollegen haben mit dem abgeschlossenen Vertrag zwar nicht alle die aufgestellten Forderungen erreicht, aber der Anfang zur besseren Ausgestaltung der Lohnverhältnisse ist gemacht. Im Versammlungsbericht unterm 14. Februar 1907 ist irrtümlicherweise zum Ausdruck gebracht, daß die Firma Burger resp. Herr Scheid Abzüge gemacht hätten; es sei nachträglich festgestellt, daß dem nicht so ist. Die Pflastersteinarbeiter des Schwarzwaldes werden aus dieser Lohnbewegung, die ohne Kampf beendet wurde, einsehen, daß ohne eine starke Organisation nichts erreicht werden kann.

Zur Beachtung.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstagvormittag in unsern Händen sind.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

den Betrag Frau Freiberg nur erhalten hätte als Sterbegeld, wenn ihr Mann nach einem Jahre der beendigten Krankenunterstützung verstorben wäre.

Frau Freiberg begab sich nun auf das Bureau der Berufsgenossenschaft und verlangte die ihr gesetzlich zustehende Hinterbliebenenrente, da ja nach dem Tode ihres Mannes keine Wollrente mehr gezahlt wurde.

Nach einigen Wochen erhielt sie dann den Bescheid, daß ihr die Rente gewährt würde, da ihr Ehemann an den Folgen des Unfalls verstorben sei.

Sie erhielt dann später Rentenscheine auf 60 Prozent des Jahresverdienstes des Verstorbenen lautend, wovon 20 Prozent für sie bis zu ihrer Wiederverheiratung oder ihrem Tode, für ihre 4 Kinder zusammen 40 Prozent bis zu deren zurückgelegten 15. Lebensjahr gezahlt würden. Kollege Heilmann, den Frau Freiberg um Rat fragte, bestätigte ihr die richtige Rentenfestsetzung nach dem Unfallversicherungsgesetz. Frau Freiberg glaubte nämlich, die Rente müsse für die Kinder bis zum vollendeten 18. Jahre gezahlt werden, aber Heilmann erklärte ihr, daß nur für die Beamten- und Offizierskinder die Rente bis zum vollendeten 18. Jahre gezahlt würde, armer Leute Kinder sind schon mit 16 Jahren — selbständig.

Mit 64.40 Mk. mußte nun Frau Freiberg in der teuren Großstadt leben, daher entschloß sie sich, lieber in ihren Heimatort zu ihren Eltern zu ziehen, weil dort die Lebensverhältnisse billiger und mit der Rente eher auszukommen war. An die Berufsgenossenschaft schrieb sie folgendes:

Am 1. November d. J. beziehe ich nach Gilsenheim (Eifel). Ich beantrage, mir die zustehende Hinterbliebenenrente nach meinem neuen Wohnort überweisen zu wollen.

Köln, 15. Oktober.

Hochachtend Frau Freiberg.

Nach Gilsenheim übergesiedelt, erhielt sie dort auf der Post die Rente ausgezahlt, nachdem der Bürgermeister ihre Unterschrift bescheinigt hatte.

Sie lernte später den Schreiner Karl Friedberg kennen und entschloß sich, denselben zu heiraten, um sich und ihren Kindern eine Stütze zu geben. Da nun durch ihre Wiederverheiratung ihre Rente in Wegfall kommt, so schrieb sie nach erfolgter Trauung an die Berufsgenossenschaft:

Ich habe mich am 18. Juli d. J. mit dem Schreiner Karl Friedberg verheiratet und lege zum Beweis Abschrift der Standesamtsurkunde bei. Ich bitte, mir die mir zustehende Abfindungssumme halbjährlich auszahlen zu wollen.

Gilsenheim, 20. Juli.

Hochachtungsvoll Frau C. Friedberg, verw. Freiberg.

Nun erhielt sie 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes ihres ersten Mannes, also 60 Prozent von 1288 Mark, gleich 772.80 Mark als Abfindung zugewandt.

Ihre Kinder erhielten die Rente weiter, bis das letzte das 15. Jahr vollendet hatte, und dann wurden von der Berufsgenossenschaft die Unfallkosten „Freiberg“ abgelegt!

der Berufsgenossenschaft abhängigen Arzt, nochmals eingehend untersuchen zu lassen. Seit dem Tode der Entlassung aus der Heilanstalt des Herrn Dr. Schmellfeld war ich nicht imstande, auch nur einen Pfennig Nebenverdienst zu erzielen, und bin in meiner hilflosen Lage nur auf meine geringe Rente angewiesen. Köln, 28. Januar. Hochachtungsvoll Karl Freiberg.

(Eine Abschrift meiner Refursschrift füge ich bei.)

Auch dieser Refurz muß innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils des Schiedsgerichts beim Reichsversicherungsamt eingereicht sein. Freiberg nahm Abschrift von dem Schreiben und ließ den Brief einschreiben.

Nach drei Wochen erhielt dann Freiberg die Mitteilung des Reichsversicherungsamts, daß auch der Vorstand der Berufsgenossenschaft Berufung eingelegt habe gegen das Urteil des Schiedsgerichts. Eine Abschrift dieses Schreibens lag bei; es war sehr kurz gehalten und verlangte nur Aufhebung des schiedsgerichtlichen Urteils und Herausgabe der Rente auf 50 Prozent als vollauf genügend usw.

„Gibt es noch eine Gerechtigkeit!“ schrie der Schwerkranker ein über das andre Mal auf. Seine Kräfte ließen von Tag zu Tag nach, und die Schmerzen im Innern wurden immer heftiger.

Gegen die Refursschrift der Berufsgenossenschaft gab Freiberg auf Anraten von Heilmann keine Gegenklärung ab, da ja nichts Neues darin enthalten war. Er bemühte sich vielmehr, durch Vermittlung des Vorsitzenden der Zahlstelle des Steinarbeiterverbandes Berlin I einen tüchtigen Vertreter seiner Sache zu bekommen, welcher ihn im Termine verteidigte, da er nicht imstande war, nach Berlin selbst zu fahren. Es wurde nun Freiberg durch den Vorsitzenden von Berlin I mitgeteilt, daß sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schmidt bereit erklärt habe, seine Sache unentgeltlich zu vertreten. Freiberg sandte nun sofort sein ganzes Aktenmaterial des Unfalls dem Abgeordneten Schmidt ein. Er fügte noch eine genaue Schilderung seines jetzigen Zustandes, sowie eine Vollmacht bei, daß Genosse Schmidt ermächtigt sei, ihn im Termine vor dem Reichsversicherungsamt zu vertreten. Seine Unterschrift ließ er beglaubigen. Der Termin war auf den 3. März festgesetzt worden.

Am 5. März erhielt er nun vom Genossen Schmidt die Mitteilung, daß seine Sache vertagt sei, und seinem Antrage stattgegeben wurde, ein Gutachten seines früheren Arztes Herrn Dr. Hilfreich zu Köln einzufordern.

Freiberg wurde nun im Auftrage des Reichsversicherungsamtes von dem Arzte untersucht und erhielt dann ca. drei Wochen später die Mitteilung, daß ihm die Wollrente zugesprochen sei. Nach dem Gutachten des Arztes, der ein ausführliches Gutachten eingefandt hatte, wurde nun die Berufsgenossenschaft verurteilt, ab 3. Oktober die Rente auf 100 Prozent zu erhöhen. Einige Zeit später erhielt er auch die Anweisung, auf der Post den Betrag für die Monate Oktober bis März nachzuerheben.

Das Urteil des Reichsversicherungsamts ist bekanntlich endgültig, also war auch die Berufsgenossenschaft gezwungen, das

Urteil anzuerkennen. Das Reichsversicherungsamt hat die Oberaufsicht über sämtliche Berufsgenossenschaften. Es hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Präsident sowie alle ständigen Mitglieder werden vom Bundesrat vorgeschlagen und vom Kaiser ernannt, während die Beamten des Reichsversicherungsamtes vom Reichskanzler ernannt werden. Die nichtständigen Mitglieder, 18 an der Zahl, werden aus drei Gruppen gebildet, da 6 Mitglieder vom Bundesrat, 6 Arbeitgebervertreter aus den Berufsgenossenschaften und 6 Arbeitervertreter aus den Reihen der von den Krankenkassen gewählten Schiedsgerichtsbeisitzer gewählt werden. (Ausführliches über die Organisation und Aufgaben des Reichsversicherungsamtes siehe unter Städtchen, Arbeiterrecht. Verlag, Dieß Nachfolger, Stuttgart, Seite 418 u. f.) Wenn auch das Urteil des Reichsversicherungsamtes vorläufig endgültig war, so mußte Freiberg doch gewärtig sein, daß vielleicht nach kurzem Zeitraum die Berufsgenossenschaft wieder eine „wesentliche“ Besserung „konstatieren“ ließ und dann die Rente wieder herabsetzte.

Der Zustand von Freiberg verschlimmerte sich von Tag zu Tag so, daß Herr Dr. Hilfreich es für notwendig hielt, noch einen Spezialarzt zur Untersuchung zuzuziehen.

Der selbe konstatierte dann eine Vereiterung der Rippe und hielt eine Operation für dringend nötig. Obwohl nun Freiberg zu solch einer gefährlichen Operation, die das Leben gefährden konnte, nicht gezwungen werden konnte, entschloß er sich doch dazu, nachdem er mit seiner Familie Rücksprache genommen hatte, um nur die fast unerträglichen Schmerzen loszuwerden. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft gab auf Anfrage der Ärzte seine Zustimmung, und sicherte der Familie Freibergs während dessen Aufenthalt im Krankenhaus 60 Prozent Rente zu.

Am 3. Mai wurde Freiberg in das Krankenhaus mittels Krankenwagen transportiert, und am 5. Mai die Operation vorgenommen. Am Tage darauf wurde Frau Freiberg im Krankenhaus mitgeteilt, daß die Operation gut gelungen sei, nur sei der Patient sehr schwach.

Nach weiteren 2 Tagen der Angst und Unruhe erhielt die arme Frau die niederschmetternde Nachricht, daß ihr Mann verfloßene Nacht an den Folgen der Operation verstorben sei.

Bei der Krankenkasse erhob nun Frau Freiberg das Sterbegeld. Mit diesem Gelde konnte sie den Verstorbenen, welcher jetzt endlich Ruhe gefunden, und durch seinen schrecklichen Tod erst der Berufsgenossenschaft bewies, daß er kein Simulant war, wenigstens anscheinend beerdigen lassen.

Von der Krankenkasse erhielt dann die Berufsgenossenschaft die Mitteilung, daß der Familie des Verstorbenen das statutenmäßige Sterbegeld ausgezahlt worden sei, da der Verunglückte noch innerhalb eines Jahres nach beendetiger Krankenunterstützung verstorben sei. Die Berufsgenossenschaft mußte dann an die Krankenkasse den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen von 1288 Mk. = 85.90 Mk. zurückzahlen, wel-